



Freimüthige Prüfung

der

Schrift des Herrn Professor Rühs,

über die

Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht,

von

M. Heß, Oberlehrer

der Israelitischen Bürger- und Realschule zu Frankfurt.

Frankfurt am Main 1816.

In Commission der Hermannschen Buchhandlung.

2

An den Leser.

Wenn der Verfasser folgender Blätter, zur Widerlegung der Behauptungen des Hrn. Prof. Rühs von den frühern Judenverfolgungen zu reden sich genöthigt gesehen hat, so ist er weit entfernt, dadurch gehässige Erinnerungen erwecken zu wollen. Jeder seiner Glaubensgenossen weiß, daß es nur Erzeugnisse eines blinden Fanatismus waren, auf dessen bluttriefendem Altare nicht Juden allein geopfert wurden.

Uebrigens hat er sich, bloß die Sache im Auge behaltend, allen Persönlichkeiten enthalten, so sehr auch manche leidenschaftliche Aeußerungen des Hrn. R. dazu reizen konnten. Wenn er aber bei der blinden, gar unphilosophischen Wuth des Hrn. Profes-

sors Fries, die sich in eine Fluth von Schmähungen ergießt, nicht so ruhig bleiben konnte, so wird jeder Unpartheiische solches einem Israeliten zu Gute halten. —

Jeder Gutdenkende wird indessen mit dem Verfasser den Wunsch theilen, daß alle Regierungen die Verbreitung solcher gesetzwidrigen, nur Haß und Zwietracht nährenden Schriften, mit aller Kraft steuern möchten.

Es gehört zu den auffallenden und unbegreiflichen Erscheinungen unserer Zeit, daß während die Juden in Frankreich und Holland allen andern Staatsbürgern verfassungsmäßig vollkommen gleichgestellt sind; in Preußen zu der Zeit, wo man einen großen Verlust an äußerer Kraft durch Vermehrung und Erhöhung der Innern zu ersetzen bemüht war, die bürgerlichen Rechte erhielten; und einer gleichen Verbessеung ihres bürgerlichen Zustandes in Baden, Mecklenburg, Hessen und mehrern deutschen Staaten sich erfreuen; während die erlauchteste und merkwürdigste Versammlung, welche die Geschichte aufzuweisen hat, klar und bestimmt ihren Willen ausgesprochen: den Bekennern des jüdischen Glaubens den Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten zu verschaffen und zu sichern [1]) einige Schriftsteller wieder von Neuem mit alten, abgedroschenen Einwürfen gegen die

1) Deutsche Bundesakte, Art. 16.

Rechte der Juden hervortreten, mit Einwürfen, die längst aufs Triftigste widerlegt sind, und deren Grundlosigkeit oder Unzulänglichkeit von den einsichtsvollsten Schriftstellern, so wie von den aufgeklärtesten Regierungen anerkannt ist. Was ist's, das diese Herrn auf einmal in Harnisch jagt gegen eine schon so oft und vielfältig gekränkte und mißhandelte Confession? — Hat diese in den letzten dreißig Jahren, wo sie sich den Christen in vielfältigen Beziehungen so sehr genähert, sich an Gesinnung und Sitten moralisch und bürgerlich verschlimmert? Das kann der erbittertste Judenfeind, das kann ein Fries nicht behaupten, ohne sich lächerlich zu machen, am allerwenigsten in Deutschland, wo seit Mendelsohn ein so große Umwälzung in dem öffentlichen und häuslichen Leben der Juden vorgegangen ist. Oder hat ein frommer Eifer sich dieser Herrn bemächtigt? Sind sie auf einmal von einem heiligen Geiste erfüllt und ist es ein verborgener Religionshaß und Fanatismus, der sie zu Gegnern der Juden macht? Zu seiner Beschönigung wäre dies allerdings Manchem zu wünschen; dieß wäre noch die beste Ehrenrettung seines Kopfs und Herzens. Wer indessen die Geschichte der Menschheit kennt und an keine Wunder glaubt, dem wird eine solche Umwandelung nicht wahrscheinlich dünken, der weiß es, wofür er die frömmelnden Reden mancher der neuern Apostel zu halten hat.

Doch die meisten der in den letzten Jahren erschienenen Schriften dieser Art beurkunden schon durch die höchst erbärmliche Einkleidung deutlich genug die Gemeinheit und Unwissenheit ihrer namenlosen Ver-

fasser, und sind nicht des Lesens, vielweniger einer Beurtheilung werth. Sie mögen ruhig und unangefochten dem Reiche der Vergessenheit zueilen, in welchem ihre Verfasser schon längst das Bürgerrecht erlangt haben. Nur die Schrift des Hrn. Rühs [2]) und deren Beurtheilung von Fries [3]) sollen hier ruhig und unpartheyisch, aber offen und freimüthig, wie es die Würde des Gegenstandes erheischt, gewürdigt werden, nicht wegen ihres inneren Gehaltes — die Folge wird zeigen, wie geringe dieser ist — sondern weil sie die Namen von Männern an der Stirne tragen, die als öffentliche academische Lehrer den Samen ihrer menschenfeindlichen Grundsätze in die Herzen unerfahrener Jünglinge streuen, und die aufkeimende Humanität in ihrer Blüthe ersticken könnten.

Wir werden uns hauptsächlich mit der Schrift des Herrn Rühs beschäftigen, nach deren Widerlegung die Beurtheilung des Herrn Fries, die im Wesentlichen nichts als ein Auszug aus R. ist, keiner besondern Würdigung bedarf, um so weniger, als solches bereits durch Herrn Zimmern geschehen ist [4]).

---

2) Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht. Berlin, 1816.

3) Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Characters der Deutschen, durch die Juden.
Eine aus den Heidelberger Jahrbüchern besonders abgedruckte Recension der Schrift des Hrn. R. Heidelberg, 1816.

4) Würdigung der Angriffe des Hrn. Prof. Fries auf die Juden. Heidelberg, 1816.

In der Vorrede erhebt Hr. R. im Tone unserer neuern Schriftsteller gar bescheiden und human die hohen Vorzüge seiner Schrift, wie alles sonnenklar bewiesen und auf historischen Thatsachen beruhe; wie er selbst sich noch zeitlich bekehrt und seine frühern allgemeinen Humanitätsideen abgelegt habe. Es versteht sich von selbst, daß er auf alle Angriffe seiner Schrift kein Wort erwiedern werde, wofern nicht — was er natürlich für unmöglich hält — Männer von Geist Einwendungen gegen seine Ansicht erheben sollten. Laßt uns denn sehen, von welcher Art die so wohlbegründeten Ansichten des Hr. R. sind.

»Ein Volk, sagt R. (S. 4.), kann nur zu einem »Ganzen werden durch Gesinnung, Sprache, Glau»ben, durch die Anhänglichkeit an seine Verfassung.« Schon dieser Satz beweist uns die Aufrichtigkeit des Verfassers in der Vorrede, wie er wirklich seine Humanitätsideen rein abgestreift hat. Einheit des Glaubens ist also ein wesentlicher Bestandtheil einer guten Verfassung, und da sich die Grenzlinie dieser Glaubenseinheit durchaus nicht bestimmen läßt, da eine kleine Abweichung oft der Anfang einer ganz neuen Lehre ist, so haben die Fürsten am besten gehandelt, die der Reformation den Eingang in ihre Staaten verwehrten und sie mit Gewalt unterdrückten; so sind diejenigen wahre Patrioten, die in Frankreich den Protestantismus, der von der herrschenden Religion allerdings sehr verschieden ist, nicht dulden wollen; so hätte der König von Spanien wohl gethan, die Inquisition wieder in ihre frühere Gewalt einzusetzen, und nicht weise, wenigstens nicht für alle deutsche Staaten, wäre

der Artikel in der Bundesacte, der allen christlichen Confessionen gleiche Rechte einräumt, da er offenbar dem Princip der Glaubenseinheit widerstreitet.

Wie könnten auch Menschen, mögen sie sich durch Sprache, Sitten und Anhänglichkeit für ihr Vaterland und dessen Verfassung noch sosehr gleichen, zu Einem Volke zusammenwachsen, wenn sie nicht dieselben Dogmen haben, dieselben Ceremonien beobachten, in denselben Tempeln zu Gott beten, eben so viele Festtage feyern, oder gar nicht dieselben Speisen essen!

»Die Juden,« fährt R. (ibid) fort, haben ihre »Landsleute auf der ganzen Erde, denen sie inniger ergeben sind, als dem Volke unter dem sie leben.« Wie wahr diese Behauptung ist, beweisen die Ereignisse unserer Zeit zur Genüge. Haben wir nicht Juden genug in den Oesterreichischen, Preußischen und Französischen Heeren für das Vaterland und dessen Verfassung gegen ihre sogenannten Landsleute streiten sehen? Schließen sie sich nicht bereitwillig allen wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten an, ohne im mindesten zu berücksichtigen, welchen Glaubensgenossen dieselben vorzüglich bestimmt sind? Wie lächerlich muß eine solche Behauptung dem Juden erscheinen, der da weiß, daß die Juden eines Staats um die eines andern sich nur in so fern bekümmern, als es Einfluß auf ihren Zustand haben kann, und wie wenig Antheil die Israeliten in Deutschland an ihren Glaubensgenossen in Italien und andern entfernten Ländern nehmen, wie überhaupt die Juden verschiedener Länder, als Juden, nicht in der geringsten Verbindung stehen, und nicht mehr einander zugethan sind, als die christ-

lichen Confessionen verschiedener Staaten. Doch Hr. R. läßt ja alle Juden sogar eine Sprache reden!!!

Von diesen hohen Ansichten läßt sich nun Hr. R. in das Gebiet der gemeinen politischen Arithmetik hinab, und wirft (S. 5.) die Frage auf: ob es nicht viel besser sey, wenn sich auf einer Strecke Landes zehn freie und wohlhabende Bauern nähren, als wenn dasselbe ein reicher Jude kauft und verpachtet. Hier zeigt sichs denn, daß Hr. R. als ein zweiter Lycurg, mit gar großen Ideen schwanger geht; vielleicht hat er gar eine neue Gütervertheilung im Sinne; denn die Frage, die Hr. R. in Beziehung auf die Juden aufwirft, läßt sich sehr füglich allgemeiner stellen und auf jeden Gutsbesitzer, er habe seine Güter gekauft oder geerbt, ausdehnen. Doch Hr. R. verläßt sehr bald das Gebiet der gemeinen politischen Arithmetik und kehrt in das ausgedehnte Gebiet der Gemeinplätze zurück. Das erste, was er hier erjagt ist die, bis zum Ekel wiedergekaute närrische Behauptung (ibid), »die Juden bilden einen Staat; die Grundgesetze ihrer Religion sind zugleich die Grundgesetze ihres Staats; die Rabbiner sind ihre Vorsteher, denen das Volk die höchste Ehrfurcht und den blindesten Gehorsam schuldig ist. Sie gerathen daher in eine Collision von Pflichten u. s. w.« Wir sehen hier wieder ein Beispiel, wie etwas ganz Sinnloses nur mehrere Mal mit Zuversicht ausgesprochen werden darf, um als ausgemachte Wahrheit zu gelten. Was versteht R. unter Grundgesetze der jüdischen Religion? Die zehn Gebote? Die gehören ja auch der christlichen Religion an, und können keine Grundgesetze eines Staates seyn. Oder

will er damit sagen, die Gesetze der Israeliten seyen als unmittelbare Anordnungen Gottes vorgestellt und deren Uebertretung nicht blos Staatsverbrechen, sondern auch Sünde gegen Gott? Das ist der Israelitischen Verfassung mit vielen andern gemein, und ein gutes Mittel den Gesetzen mehr Achtung zu verschaffen, so wie allerdings die Priester, als Gelehrte und Interpreten des Gesetzes, und als Verkündiger des Urim und Thumim in großem Ansehen standen, welches wieder in mehrern Religionen der Fall ist. Sie standen jedoch unter den Königen, die sogar Hohepriester absetzen, ja zum Tode verurtheilen konnten [5]). Auf unsern Gegenstand hat dieß übrigens nicht die entfernteste Beziehung, da der Israelitische Staat längst aufgehört hat. Mit ihm hat auch der Priesterstand aufgehört und es giebt durchaus kein Stand unter den Juden, auf welchen die Rechte der Priester auch nur zum Theil übergegangen wären. Aber den Rabbinern ist ja das Volk die höchste Ehrfurcht und den blindesten Gehorsam schuldig? Wahrlich man muß erstaunen, wenn man von einem, in der zweiten Hauptstandt Deutschlands lebenden Professor der Geschichte solche närrische Behauptungen hört. Nicht einmal in Religionssachen hält sich der orthodoxe Jude zum blinden Gehorsam gegen die Rabbinen verbunden; die wichtigsten Ceremonien können durch jeden nicht unwissenden Juden verrichtet werden; in weltlichen Dingen haben sie nicht den geringsten Einfluß, und in jeder Beziehung ist die Macht des catholischen Priesters weit größer. Dieser Stand, den R. den Adel nennt, genießt solche Vorrechte, daß

5) I. Kön. 2., 26., 27.

es bereits an Candidaten zu den Rabbinerstellen, die kaum ein sehr dürftiges Auskommen gewähren, fehlet. Schon die von Napoleon berufene Sanhedrin, größtentheils aus orthodoxen Juden und Rabbinern zusammengesetzt, erklärte [6]), daß den Rabbinern, vermöge des Gesetzes, durchaus keine Vorrechte zukämen, und selbst das Lehren der Moral in den Tempeln, die Einsegnung der Ehen und Ehescheidungen in Ehescheidungssachen hat ihnen nur das Herkommen übertragen. Wenn S. Maimon von den Juden in Pohlen sagen konnte, daß sie von einer Aristocratie regiert würden, so ist das, selbst in diesem Lande und vor vierzig Jahren, ganz ungegründet und höchstens von Religionssachen zu verstehen. Was daher Hr. R. von Collision der Pflichten u. s. w. sagt, beruht auf chimärischen und grundlosen Voraussetzungen, und ist leerer Wortschall. Wir fordern den Hrn. R. auf, die Pflichten anzugeben, die der Jude gegen den Staat nicht erfüllen kann, und nicht wirklich erfüllet. Im römischen Reiche, wo die Juden ihre kirchliche Verfassung hergestellt, und damit eine Gemeindeverwaltung verbunden hatten, die ihren Vorstehern weltliche Macht und Ansehen gab; wo ihre erblichen Patriarchen zu Tiberias Fürstliche Hoheit über ihre Glaubensgenossen ausübten, Abgaben erhoben, und in den römischen Gesetzen mit den größten Ehrennamen Claissimi, Spectabilis und Illustris beehrt wurden, genossen sie alle bürgerlichen Rechte, dienten in den Heeren, in der Leibwache und waren zu

6) S. Gesammelte Actenstücke über die Verbesserung der Juden in Frankreich. Drittes Heft, Hamburg, 1816.

allen Aemtern und Würden fähig [7]). Wenn also die Juden damals, als noch eine Art Hierarchie unter ihnen bestand, die Pflichten des Bürgers erfüllen konnten, um wie viel mehr jetzt, wo keine Spur einer geistlichen Gewalt mehr vorhanden ist.

Was wir hier sagen gilt vom Judenthum wie es der fromme Jude ausübt, und beweist zur Genüge die Nichtigkeit der Einwürfe des Hrn. R. Wir würden daher seine im heiligen Eifer gemachten Angriffe auf diejenigen, die sich von den strengen Vorschriften der Rabbinen und des Ceremoinalgesetzes entfernen, mit Stillschweigen übergehen, wenn wir nicht seit einiger Zeit solche Aeußerungen von mehrern Schriftstellern gehört hätten.

Vor dreyßig Jahren kämpften alle bessere Schriftsteller für die Maxime: Staat und Religion stehen in keiner Verbindung und jenem kommt es nicht zu, sich um die religiösen Meinungen seiner Bürger zu bekümmern, wenn sie ihren Bürgerpflichten nicht widerstreiten. Man sah es daher mit Wohlgefallen, wenn Juden es erkannten, daß ihre Religion in spätern Zeiten mancherlei Zusätze und Verunstaltungen erlitten und daher manche Gebräuche unbeachtet ließen. Man überließ es ihnen sich ein, ihren Ueberzeugungen gemäßes Religionssystem zu bilden und darnach zu handeln, wie das auch bei der christlichen Religion der Fall ist.

Jetzt möchten gewisse Leute, welche die Religion gar oft im Munde führen, den Juden, der sich von der strengen Weise der Väter etwas entfernt, als einen gottlosen und

7) Basnage Histoire des Juifs, Liv. 3. chap. 2.

gefährlichen Menschen, als einen Atheisten und Freygeist darstellen. Ist es diesen Leuten ein Ernst mit ihrer Gottseligkeit, so bietet ihnen die christliche Religion Stoff genug zu frommen Verbesserungen dar. Wie viele Christen besuchen keine Kirche, nehmen kein Abendmal, essen Fleischspeisen in den Fasten u. d. gl. Wünschen sie aber den Juden wieder um ein Paar Jahrhunderte zurück zu führen und den emporstrebenden Geist zu unterdrücken, so werden sie an den ewigen Gesetzen des menschlichen Geistes scheitern, der sich nicht nach Willkühr biegen und gestalten läßt.

In der That warum sollte es dem Juden weniger erlaubt seyn, die unverkennbaren menschlichen Zusätze und Entstellungen von dem ewig Wahren und Göttlichen seines Glaubens abzusondern? Warum sollte er nicht gleich andern befugt seyn, zu prüfen und zu wählen und das Beste zu behalten? Hat er nicht dazu ein eben so begründetes Recht als Luther, Calvin und andre christliche Reformatoren hatten, gewisse Lehren der katholischen Kirche zu bestreiten und zu verwerfen, ein Recht, das dem Juden um so weniger streitig gemacht werden kann, da bei ihm keine Kirche vorhanden ist? Was sich aber Hr. R. von dem Judenthum, »wie es seiner Natur nach ist,« für einen Begriff macht, und wie tief er in den Geist desselben eingedrungen ist, giebt er uns deutlich genug zu erkennen, indem er (ibid.) das Ansehen der Rabbinen und des Ceremoinalgesetzes für das Wesen des Judenthums und die Lehre von der Zukunft des Messias für die Hauptlehre des jüdischen Glaubens hält. Ueber das Ansehen der Rabbinen haben wir uns bereits erklärt.

Was aber die Lehre vom Messias betrifft, so weiß jeder in der jüdischen Literatur nicht ganz Unerfahrne, daß die angesehensten Schriftgelehrten, wie z. B. R. Joseph Albo, R. Moses und mehrere, gegen das System des Maimonides, welcher die Lehre von Messias unter seine dreizehn Glaubensartikel aufnahm, sich erklären, so wie diese Lehre in den neuern, selbst von Rabinen approbirten Lehrbüchern der Religion nicht aufgenommen ist. Möchte es auch Hrn. R. gefallen, uns deutlicher zu erklären, was er zu dem Ceremonialgesetz rechnet und in wiefern es noch jetzt verbindlich ist; denn daß der größte Theil desselben nicht mehr beobachtet wird, wie z. B. alles was die Priester, die Reinigungen u. d. gl. betrifft, wird ihm wohl nicht unbekannt seyn. Der Thalmud selbst unterscheidet zwischen Local- und Temporal Gesetzen und persönlichen Obliegenheiten [8]). Da die Lösung dieser Aufgabe Hrn. R. interessiren muß, so empfehlen wir ihm ein kleines Buch, betitelt:

Das wahre System der mosaischen Religion. Frankfurt, in der Herrmannschen Buchhandlung.

Vielleicht wird dieses System, dem wir übrigens nicht beipflichten, Hrn. R. einen andern Begriff von dem Wesen des Judenthums beibringen und ihn überzeugen, daß die Uebertretung mancher Ceremonialgesetze keinesweges ein Läugnen aller positiven Religion voraussetze. Wir überlassen es übrigens den zahlreichen Anhängern der natürlichen Religion, unter denen sich manche würdige Theologen befinden, dieselbe gegen die derben An-

8) חובות הגוף

griffe des Hrn. R., der die Religion der Vernunft eine Religion der Convenienz und des Vortheils nennt (S. 6.) in Schutz zu nehmen. Wie leicht jede Religion, selbst die christliche, zu einer solchen entstellt werden kann, das steht in den Annalen der Geschichte mit blutigen Zügen aufgezeichnet.

Von diesem oberflächlichen Raisonnement über die jüdische Religion geht Hr. R. (ibid) zur Untersuchung der Frage über: worin die schlimme Seite des jüdischen Characters ihren Grund habe, oder richtiger: woher es kommen mag, daß die meisten Juden den Handel zu ihrem Geschäfte machen. Er sucht nun aus der Geschichte zu beweisen, daß dieses keine Folge der Unterdrückung sey; allein die Geschichte gleicht dem Manna, der nach den Thalmudisten für jeden gerade den Geschmack hatte, den er sich wünschte. Sie ist daher sehr bereitwillig, sich den individuellen Neigungen und Vorurtheilen eines Jeden zu bequemen, ja ihn darin zu bestärken. So ist es Hrn. R. ergangen. Er öffnete die Annalen der Geschichte in der Absicht, die Bestätigung seiner Lieblingsideen zu finden, und glaubt sie wirklich gefunden zu haben. Wir wollen seine Muthmaßung, daß die Juden schon vor dem Christenthum in Alexandrien Krämer und Mäkler waren, auf sich beruhen lassen. Vielleicht daß sie, die in ihrem Lande nie ein Handelsvolk waren, in Alexandrien, wo sie Manches von den Sitten und Beschäftigungen der Griechen annahmen, auch den Handel von ihnen lernten. In keinem Fall kann ihnen dies zum Nachtheil gereichen, da kein alter Schriftsteller sie von dieser Seite tadelt. Doch Hr. R. hat wichtigere Entde-

ckungen gemacht. Er giebt uns (von S. 7 — 12) eine Geschichte aus dem Josephus zum Besten, von einem gewissen Joseph, der die Einkünfte von Syrien, Phönizien und Samaria vom Könige Ptolemäus Evergetes pachtete, und sich dabei bereicherte. Es kann uns völlig gleichgültig seyn, ob dieser Joseph Syrien gedrückt habe oder nicht; wenn er es that, so hatte er Vorgänger und Gefährten genug in den römischen Publicanis, die in Rom im größten Ansehen standen, während sie in den Provinzen wegen ihrer unmenschlichen Bedrückungen allgemein verabscheut wurden [9]). Was uns abhalten muß, über ihn ein unbedingtes Verdammungsurtheil auszusprechen, ist der Umstand, daß der König sein Verfahren billigte. Daß aber dieser Joseph der erste Jude war, welcher Steuern pachtete, beweist wenigstens, daß der Speculationsgeist unter den damaligen Juden noch nicht so groß als unter den andern cultivirten Völkern war, welches auch aus der Armuth des israelitischen Volks (S. 12) hervorgeht. Die Unpartheilichkeit des Hrn. R. aber wird uns sehr verdächtig, da er, trotz seiner Versicherung (Ibid) daß kein einziger Zug hinzugefügt, auch nichts modernisirt sey, dennoch den Josephus in mehreren Ausdrücken entstellt wiedergegeben hat. Wir wollen nur einige derselben bemerken.

S. 8. sind die Worte: »sie wurden bis auf's Blut ausgesogen,« hinzugefügt.

---

9) Odiosissimi haec sunt Romanorum hominum per provincias nomina. Ascon. in Cic Verr. II. 3.

Ibid »ganz Syrien gerieth in Verzweiflung,« soll heißen: die Syrier erschracken [10]).

S. 9 »dieser zeichnete sich durch Witz, Schlauheit, Speculationsgeist und Raffinement aus,« ist eine gänzliche Verfälschung des Originals.

S. 10. »denn sie bewiesen den Werth, den sein Lieblingssohn auf's Geld legte,« Zugabe von Hrn. R.

Ibid »und sich alles abgedarbt,« soll heißen: durch Mäßigkeit erspart [11]).

S. 12 »und zog die Barbaren aus,« soll heißen: und sammelte die Steuern bei den Barbaren ein [12]).

Solche und mehrere Entstellungen erlaubte sich Hr. R. mit dieser unbedeutenden Geschichte, deren Anführung keinen andern Zweck haben kann, als die feine Bemerkung anbringen zu können; diese Geschichte scheine von den Gegnern der Juden erfunden zu seyn; — als wäre schon damals der löbliche Gebrauch herrschend gewesen, die guten Handlungen der Juden sorgfältig mit Stillschweigen zu übergehen, für jedes Unrecht eines Einzelnen aber alle Juden in Solidum verantwortlich zu machen. Josephus konnte immerhin von einem Manne, der die Abgaben in Syrien vielleicht mit zu großer Strenge eintrieb, sagen, er sey in Beziehung auf seine Nation großmüthig gewesen, so wie die christlichen Schriftsteller dem Kaiser Constantin den Ehrennamen der Große

10) κατεπλαγησαν.

11) ταις επιϑυμαισ αντεχων.

12) φορολογων τουσ βαρβαρουσ.

ertheilen und ihn mit Lobeserhebungen überhäufen, ob er gleich größerer Verbrechen als jener Joseph sich schuldig gemacht hat. Mit welchen Rechte aber Hr. R. dem Geschichtschreiber (S. 12) die Absicht beilegt, er wolle Joseph und Hyrkan den römischen und griechischen Helden an die Seite stellen, mag er seinen Zuhörern erklären; wir können keine solche Absicht im Josephus entdecken.

Wenn aber Hr. R. in dieser Geschichte eine so auffallende Aehnlichkeit mit den Begebenheiten manches reichen jüdischen Hauses zu finden meint, so würdigt er damit die Fürsten und ihre hohen Staatsdiener herab, denn Joseph that ja alles mit Uebereinstimmung, ja mit dem Beifalle seines Königs. Doch dem Himmel sey Dank, daß unsere Fürsten nicht wie Ptolemäus gegen ihre Unterthanen handeln und die Steuern überhaupt nicht verpachten. Wir können übrigens dem Hr. R. auf Begehren eine lange Reihe von Generalpächtern, Plusmachern und Volksbedrückern aller Art liefern, die mit Juden nicht in der geringsten Verbindung standen. — Exempla sunt odiosa. — Nicht Juden können sich der Erfindung von Assignaten, Lotterien, Tabacksregien und anderer gemeinschädlichen Monopolien rühmen; nicht Juden waren es, welche die Finanzen eines großen Reiches in eine solche Zerrüttung gebracht hatten, daß eine allgemeine Umwälzung erfolgen mußte. Wir kennen auch nicht einen einzigen Staat, wo die Staatseinkünfte an Juden verpachtet oder von Juden verwaltet würden; wohl aber hat man ihnen hie und da andere Geschäfte übertragen und der Staat hat sich nicht schlecht dabei befunden, wie z. B. in England, dessen Minister wohl

bessere Finanzier als Hr. R. sind. Dieser gibt durch solche, mit dem Gepräge der Gemeinheit gestempelten Aeußerungen dem Verdachte Raum, daß die Triebfedern seiner Handlungen nicht die reinsten seyen, und daß auch ihn der Neid auf den Wohlstand einzelner Juden (der größere Theil lebt in Armuth und Dürftigkeit) ergriffen und in diese Bewegung gesetzt habe.

Hr. R. stellt nun (S. 12) die Behauptung auf: »die Juden suchten von jeher, auch wo ihnen alle Gewerbe offen standen, sich in Handelsgeschäfte einzulassen, und daraus erkläre sich der Haß gegen dieselben.« Als Beleg führt er einige Worte aus den Predigten des Chrysostomus (die dieser gegen die Juden hielt) an, wo derselbe von den Patriarchen sagt, daß sie Krämer und Kaufleute [13]) und voller Falschheit wären. Man muß gestehen Hr. R. weiß seine Zeugnisse vortrefflich zu wählen, denn einen größeren Judenfeind als Chrysostomus konnte er schwerlich ausfindig machen, einen Mann, der in seinem Eifer und in der frommen Absicht, die Christen zu Antiochien von der Theilnahme an den Festen und Feierlichkeiten der Juden, was damals (am Ende des 4ten Jahrh.) noch sehr gewöhnlich gewesen zu seyn scheint abzubringen, diesen alle Laster vorwirft, die ihre Vorfahren vor Jahrtausenden begangen hatten. [14]) Wir wissen aber auch, daß Chrysostomus oft figürlich spricht und daß er viele seiner Ausdrücke aus den Strafreden

13) τουσ καπηλουσ, τουσ εμπυρουσ. R. übersetzt: Schacherer und Wucherer.

14) S. Schrockh's Kirchengeschichte. Th. 7. S. 458. fg.

der Propheten entlehnt sind, was auch bei diesem der Fall zu seyn scheint [15]). Was uns unwidersprechlich überzeugen muß, daß die Patriarchen die Vorwürfe des Chrysostomus nicht verdienen ist, daß gerade zu jener Zeit die Juden im vollen Besitze aller bürgerlichen Rechte im römischen Reiche waren, daß die Patriarchen damals im größten Ansehen standen, große Vorrechte und Einkünfte genossen und viele kirchliche und obrigkeitliche Vorsteher unter sich hatten; Gründe genug, um den eifrigen Bekehrer zu ihrem erbitterten Feinde zu machen.

So wie wir in der Schrift des Hr. R. fortrücken wird es immer klarer, daß der Verfasser nicht gründlich und unbefangen untersuchen und belehren, sondern eine angeerbte, von Vorurtheilen erzeugte und mit Leidenschaften verflochtene Gesinnung mit allerlei, nur dem blinden Haß einleuchtenden und der ausschließenden Selbstsucht willkommenen Gründen beschönigen, und der Abneigung gegen eine, nur durch ihre Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter leidende Confession, Nahrung geben will. Wäre es Hrn. R. blos um die Erforschung und Verbreitung der Wahrheit zu thun, so würde seine Schrift nicht durch die Sprache der Leidenschaft entstellt, so würden nicht bloß die Schriften der Gegner und erbitterter Judenfeinde (wie wir in der Folge sehen werden) benutzt noch weniger Volkssagen, zumal aus so barbarischen und finstern Zeiten wie das Mittelalter, (S 13) als geschichtliche Facta dargestellt seyn. Es liegt allerdings in der Natur des religiösen Menschen, den Ab-

15) S: Jes. 1., 23. Jer. 6., 7.

trünnigen und Verächter dessen, was ihm das Heiligste ist, als seinen Feind zu betrachten, so wie diesem die Schwierigkeiten, die seiner Neuerung und Verbesserung in den Weg gelegt werden, oft zu feindseligen Schritten verleiten. Da nun die ersten Christen den Juden nothwendig als Abtrünnige und Neuerer erscheinen mußten, so ist zu vermuthen, daß sie sich gegenseitig anfeindeten, um so mehr da auch die Römer die christliche Secte in diesem Lichte betrachteten und verfolgten. Hier sehen wir nichts anders, als was die Entstehung jeder Neuerung in religiösen Zeiten hervorgebracht hat. Gewinnt denn eine solche Secte die Oberhand, so werden aus Verfolgten eifrige Verfolger, und das früher erlittene Unrecht wird selbst den Nachkommen, die der alten Lehre treu geblieben, in reichem Maaße vergolten. Bald aber bemächtigen sich Herrschsucht, Eigennutz, Privathaß und andre selbstsüchtige Triebe des frommen Eifers, und mit sorgsamer Wachsamkeit nähren sie das heilige Feuer, das ihnen zu jeder Zeit so herrliche Dienste leisten kann. Erfindungen, Vorspiegelungen und Mittel mancher Art werden angewendet, um den alten Groll in den Herzen lebendig zu erhalten, ja zu verstärken; wo der Religionseifer zu erkalten anfängt, werden andere Leidenschaften erregt, die auch das beabsichtigte Resultat hervorbringen und eine Annäherung und Vereinigung der beiden Partheien erschweren. So erging es den Juden. Kaum hatte das Christenthum über das Heidenthum den Sieg davon getragen, als den Juden der Religionseifer ihrer Vorfahren hundertfältig vergolten wurde. Schon im 4ten Jahrhundert unter Theodosius dem Ersten fingen

die Verfolgungen an, und brachten schon im Anfang des 5ten Jahrhunderts zu Antiochien und Alexandrien durch die Aufwiegelungen der Bischöffe und Mönche gereulvolle Auftritte hervor [16]). Von Constantius fingen die Verordnungen gegen sie an. Theodosius, aufgereitzt durch die Geistlichen, die den Juden einen Mißwachs Schuld gaben, gab ein langes, merkwürdiges Edikt gegen dieselben und Justinian, der sich in seinen Gesetzen als den heftigsten Judenfeind zeigt, nahm ihnen alle bürgerliche Ehre und stürzte sie in das tiefste Elend [17]). Wie kann nun Hr. R. (S. 12) sagen, die Juden hätten sich im Anfange des 6ten Jahrhunderts noch über keine Bedrückung von Seiten der Christen zu beklagen gehabt? Wenn es daher auch geschichtlich begründet wäre, was Hr. R. (S. 13) vorgibt, daß die Juden in Arabien die Christen verfolgt hätten, so hatten diese auch schon Veranlassung dazu gegeben. Es scheint indessen nicht so ganz gegründet zu seyn, vielmehr wurden die Juden in Arabien von dem christlichen König Hellisthenus von Aethiopien angegriffen und viele von ihnen getödtet [18]).

Daß im Mittelalter die entsetzlichsten Geschichten von der Grausamkeit der Juden gegen Christen im Umlaufe waren, ist allerdings wahr; daß der Pöbel in jenen finstern Zeiten die Juden für Zauberer hielt,

16) In Alexandrien wurden im Jahre 415 100,000 Juden auf Anstiften des Bischofs Cyrillus aus der Stadt gejagt. Basnage, Tom. 8. Chap. 6.

17) Basnage T. 8. Chap. 12. Schröckh's Kirchengeschichte. Th. 16. S. 301.

18) Procopius de bello Pers. L. I. C. 20. ed Ven.

mag auch hie und da der Fall gewesen seyn. (Was man dem Volke aufbinden könne, daß haben wir in der französischen Revolution gesehen.) Wir können daher das Volk, das sich durch solche Erzählungen zu den schrecklichsten Grausamkeiten verleiten ließ, nur beklagen; verdammungswürdig aber sind die, denen Religion der Weg nicht zu himmlischen, sondern irdischen Gütern ist, und die jede zweideutige Aeußerung, die sie in irgend einem hebräischen Buche fanden, dem Volke übertrieben und mit Zusätzen ausgeschmückt, als Lehre des Judenthums darstellten; tadelnswerth ist ein jetziger Gelehrter, der ohne Kenntniß der hebräischen Literatur aus Schutt und Eisenmenger blindlings nachschreibt und verbreitet, was den Glauben der Juden in ein falsches Licht stellt und dazu geeignet ist, feindselige Gesinnungen zu erregen, ja selbst die gesellschaftliche Ruhe und Eintracht zu zerstören. Hätte Hr. R. mehr Einsicht in die hebräische Literatur, so würde er sich überzeugen können, daß die Auszüge in Eisenmenger und Consorten weder in den anerkannten religiösen Büchern, noch in den Erklärungen der berühmtesten und angesehensten Lehrer vorkommen, sondern entweder falsch citirt und gedeutet, oder aus unbedeutenden längst vergessenen, den meisten Juden nicht einmal dem Namen nach bekannten Schriften, zusammengetragen sind. Mögen auch einzelne Rabbinen, im Gefühle des unverdienten Druckes, und bei ihrer zurückgezogenen Lebensweise und orientalischer Geistesbildung zur Ueberspannung geneigt, in tadelnden Ausdrücken von einer Religion gesprochen haben, die sie als eine, von der Zerstörung ihrer Religion ausgegangene

Irrlehre und als die Quelle ihres Elends betrachteten. Ihre Schriften kamen nicht in die Hände des Volks, und wirkten nur wenig auf die allgemeine Gesinnung. In welchen schimpflichen Ausdrücken aber sprachen die angesehensten christlichen Lehrer von den Juden und ihren Religionsgebräuchen, und dies nicht in ungelesenen Schriften, sondern in ihren öffentlichen Reden, wie z. B. Chrysostomus, Gregorius von Nissa, u. a. [19]), zu den Zeiten, wo alle die von Eisenmenger und Wagenseil angeführten Schriften noch gar nicht existirten, und ist es daher nicht sehr verzeihlich, wenn einmal einem Juden ähnliche Aeußerungen gegen das Christenthum entfuhren? Wie wäre es, wenn man alle moral- und vernunftwidrige Lehren und Schwärmereien einzelner Christen, wie die eines Mariana, Bellarmin a. a. m., sammeln, und sie ein entdecktes Christenthum nennen wollte! [20]).

---

19) Schröckh, Th. 7. S. 424. fg.

20) Die härtesten Stellen, die in Eisenmenger vorkommen, sind aus einem elenden Büchlein, Toledoth Jeschu, entlehnt, das kein Jude eines Anblicks würdigt. Von ähnlichem Schrot und Korn sind viele andere der Eisenmengerschen Quellen. Schon der berühmte Michaelis, den man gewiß keiner Partheilichkeit für Juden beschuldigen kann, sagt: „Es ist (das entdeckte Juden-"thum) äußerst feindselig und ungerecht, und wenn einer "gegen eine der drei im Römischen Reiche eingeführten "Religionen etwas dergleichen schriebe, so würde man es "eine Lästerschrift nennen. Wie wenn einer ein entdeck-"tes Pabstthum oder Lutherthum schreiben, und mit Vor-"beilassung des Guten und der Widersprüche gegen Irr-"thümer alles auszeichnen wollte, was jemals einem der

Im Thalmud kommt durchaus nichts gegen die christliche Religion und ihre Bekenner vor. Welche Ansichten Maimonides, einer der ersten Lehrer, über diesen Gegenstand hat, mag folgende Stelle beweisen: »Aber »alle diese Ereignisse so wie die spätern Muhameds sollen »dem Messias den Weg bahnen, und den Dienst eines »einzigen Gottes in der ganzen Welt verbreiten, wie es »in der Schrift heißt: alsdann werde ich umwandeln »alle Völker, daß sie alle den Namen Jehovah's anbeten, »und ihm einmüthig dienen. — Denn schon ist die Welt »erfüllt vom Messias, von der heiligen Schrift und den »Gesetzen, und bis in entfernte Inseln und unter bar»barische und rohe Völker haben sich diese Dinge ver»breitet. Sie stellen Untersuchungen über diese der Schrift »widersprechenden Dinge an, behaupten theils, daß die

"schlechtesten Schriftsteller entfahren, oder was beim Dis"putiren unter Gelehrten auch nur mündlich einmal ge"sagt ist? Was man alsdann den Catholiken Schuld ge"ben könnte, daran doch ihre Religion unschuldig ist, "weiß ein Jeder; aber gewiß wir Lutheraner würden eben "so schlecht wegkommen, und so wenig im Römischen "Reiche Duldung verdienen, als die Münsterischen Wie"dertäufer. Im Thalmud findet man die Meinungen "verschiedener Rabbinen über einerlei Sache angeführt, "sie widersprechen und disputiren oft mit einander, da "ist nun nicht gleich alles, was Eisenmenger aus dem "Thalmud buchstäblich anführt, Glaube und Lehre des "ganzen jüdischen Volkes, nicht einmal des Theiles, der "an den Thalmud glaubt, sondern nur einiger Lehrer." (S. Michaelis orientalische Bibliothek, Th. 19., und Dohm, über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Th. 2. S. 38.)

»Gebote (der Schrift) nicht mehr statt finden, theils daß »daß sie eine mysteriöse Bedeutung haben. Wenn nun »der Messias wirklich kommen, und in seinen Unterneh- »mungen glücklich seyn wird, so werden sie von ihrem »Irrthum zurückkommen.« [21]).

Der berühmte Abarbanel äußert sich hierüber folgender Gestalt: »Das Christenthum war das Mittel, wodurch sich die Juden in der Zerstreuung erhielten, indem dadurch die heiligen Schriften allgemein verbreitet, und auch von andern Völkern als göttliche Offenbarungen anerkannt wurden. Ohne dieses Ereigniß hätte das Judenthum vielleicht zu Grunde gehen mussen.« [22]).

Es ließen sich noch mehrere ähnliche Stellen aus andern angesehenen Schriftstellern anführen, wenn hier der Ort dazu wäre. Die angeführten mögen hinreichen, um Hrn. R. wenigstens größere Behutsamkeit in Beurtheilung der hebräischen Literatur anzuempfehlen. — Was soll man aber von einem Geschichtschreiber denken, der in unsern Tagen ausrufen kann (S. 14) »und kann man einen selbst übertriebenen Eifer für das Höhere und Göttliche verdammen? Soll man ihn nicht der charakterlosen Lauheit und Toleranz einer erschlafften Zeit vorziehen?« Sind das die Resultate der Geschichtsforschung? Sollen wir uns die kräftigen Zeiten der Kreuzzüge zurückwünschen? Ist Toleranz bloß eine Folge der Erschlaffung und nicht eben so wohl der wahren Aufklärung, die sich keiner

21) Jad Hachsakah, Tractat von den Königen. Cap. 11. Ed. Ven.

22) Im Commentar des Pentateuchs.

Gewißheit in göttlichen Dingen rühmt, aber wohl weiß, daß sich der menschliche Geist nicht willkührlich am Saume gängeln läßt, als der ächten Religiösität, die nur durch sanfte Belehrung ermahnen und beglücken, aber nicht durch Gewalt unterwerfen und herrschen will? Grenzt das Höhere und Göttliche im Menschen nicht sehr nahe an das Niedere und Irdische, und ist jenes nicht oft, ihm selbst unbewußt, die Hülle von diesem? Sollen also die Fürsten intolerante Gesinnungen in ihren Völkern, als Zeichen der Kraft, nähren und befördern, und thut der König von Frankreich unrecht, wenn er den intoleranten Eifer der Catholiken im südlichen Frankreich zu unterdrücken sucht? Würde Hr. R. eben so sprechen wenn er, als Protestant, dort wohnte?

Wir übergehen das, was R. (ibid.) von der Neigung der Juden zur Zauberei! (wobei ihm wieder Volkssagen und ein Paar einzelne Beispiele als Repräsentanten des Judenthums dienen) und von der Ausartung der Kabbala bei den Juden (von welcher er gar wenig Kenntniß haben mag) sagt. Gegründet oder nicht, in keinem Falle kann es den Verfolgungen zur Rechtfertigung dienen (wie Hr. R. meint) noch weniger denen, welchen es hauptsächlich um das Plündern zu thun war, und die den Juden gegen eine besondere Abgabe auch das Privilegium zum Hexen und Zaubern ertheilt haben würden.

Hr. R, sucht nun (S 15 fg.) darzuthun, daß die Juden in Deutschland von jeher auf eine Weise behandelt wurden, die mit den Rücksichten auf das deutsche Volk, als der ersten sowohl, als den Forderungen der Menschlichkeit übereinstimmten. Ein herrlicher, vortrefflicher

Grundsatz, die Forderungen der Menschlichkeit den Rücksichten auf ein besonderes Volk nachzusetzen; ein Grundsatz, aus welchem sich auch die Rechtmäßigkeit des Sclavenhandels aus Rücksichten auf das englische, spanische und andere Völker deduciren läßt. Hätte es Hrn. R. doch beliebt die Grenzlinie genauer zu bestimmen, wo die Menschenrechte vor jenen Rücksichten zurückweichen müssen. Sollen wir aus der Anwendung, die Hr. R. von seinem Grundsaze macht schließen, so räumt er den ersten ein sehr kleines Gebiet ein, und sein oberstes Sittengesetz würde ungefähr so lauten: schlage deinen Nebenmenschen nicht todt und bemächtige dich nicht gewaltsam seines Hab und Guts; mit seiner Ehre aber magst du nach belieben schalten, den Gebrauch seiner Fähigkeiten auf jede Art und Weise beschränken, und seiner Ausbildung und Veredlung kannst du dich, wenn du es für gut findest, aus allen Kräften widersetzen. Doch selbst dieses so bescheidene Gesetz wollte man in Bezug auf Juden nicht anerkennen, noch weniger ausüben. Was konnte es helfen daß der Schwaben- und Sachsenspiegel sie an ihrem Hab und Gut schützten, da es den Kaisern, bei den häufigen Unruhen im Reiche und unter den Streitigkeiten wegen der Rechte der Krone, an Macht fehlte, diese Gesetze zu handhaben. Die mächtigern Fürsten hatten überdieß immer eine selbstständige Gewalt über die Juden ausgeübt, wie mehrere Verordnungen aus jener Zeit beweisen [21]). Mögen auch hie und da Einzelne, die sich an Juden vergangen hatten,

23) Siehe die Judenordnung Markgraf Heinrichs von Meissen, vom J. 1265.

bestraft worden seyn; das sind gewiß seltene Fälle, die eben ihrer Seltenheit wegen aufgezeichnet wurden und deren Hr. R. bei aller Mühe, die er auf deren Ausspürung gewendet haben mag, nur wenige in St. Gallen, Zürch und einigen andere Städten ausfindig machen konnte. Bei dem heftigen und allgemeinen, durch viele Geistliche genährten und gepflegten Religionshasse, der die Juden als Verruchte und als Feinde Gottes betrachtete, konnte auch die, damals noch sehr unvollkommene Justiz nicht mit unpartheyischer Gerechtigkeit verfahren, wenn auch die Richter den Willen dazu gehabt hätten. Wollten wir aber die u n b e s t r a f t e n Grausamkeiten erzählen, die an den Juden verübt wurden, wir könnten ein ganzes Buch damit anfüllen. Hier nur einige als Gegenstücke zu Hrn. R. Im J. 1096 wurden auf Anstiften eines Priesters Vollmar von einigen Haufen Kreuzfahrer die Juden in Mainz, Cölln, Speier, Worms, Regensburg und andern Orten mit wüthender Grausamkeit ermordet, unbekümmert um den Schutz des Kaisers. Im J. 1146 sammelte ein Mönch, Namens Rudolph, einen Schwarm Kreuzfahrer und ward der Anstifter neuer Gewaltthaten gegen die wehrlosen Juden [22]). Im J. 1285 sehen wir eine neue Verfolgung und Ermordung der Juden in München unter der vorgeblichen Beschuldigung der Ermordung eines Christenkindes. Im J. 1221 wurden sie in Erfurt und 1245 in Frankfurt ausgeplündert. Doch diese Unfälle sind geringe gegen die,

---

24) Siehe Spieker: Ueber die ehemalige und jetzige Verfassung der Juden in Deutschland. S. 28. u. Schröckh, Th. 25., S. 356.

welche die Unglücklichen für ihre Anhänglichkeit an dem alten Glauben im 12ten und 14ten Jahrh. trafen, in dieser Zeit, wo nach dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses das Faustrecht immermehr über Hand nahm, die Gesetze wenig Kraft hatten und daher dem Fanatismus und der Habsucht freieres Spiel ließen, das Volk gegen die Juden aufzuwiegeln. Ein Gerücht eines, von Juden verübten Mordes, ein göttlicher Befehl zu ihrer Ausrottung, eine vermeintliche, den christlichen Glauben lästernde Handlung oder Gebetsformel, das waren die Gährungsmittel, die man unter die rohe Masse warf und die selten ihres Zwecks verfehlten. So kostete im Jahr 1288 das Gerücht eines, von den Juden zu Tode gemarterten Christen vielen Juden in Prag und Würzburg das Leben. Zu einem, vom Himmel ausersehenen Judenvertilger warf sich ein gewisser Rindfleisch auf, und brachte ganz Franken in Bewegung. — Man fiel über die Unglücklichen her, plünderte vor allem ihre Güter, metzelte sie dann Schaaren weise, und tanzte um die Scheiterhaufen. Dafür ward auch die Stadt Nürnberg um eine Geldsumme gestraft! Fast kein Theil von Deutschland blieb von diesen Abscheulichkeiten rein. Im Jahre 1337 ging von Deckendorf eine schreckliche Judenverfolgung über ganz Baiern und Oestreich aus; aber sie hatten sie wohl verdient, denn sie sollten eine geweihte Hostie mit Pfriemen durchstochen und gemißhandelt haben. Zur Verewigung der glorreichen That ward eine Kirche zum heiligen Grabe erbaut, nach welcher die Frommen fleißige Wallfahrten anstellten. Doch noch härteres Schicksal sollten sie er-

dulden. Eine in den Jahren 1348—50 in ganz Europa sich verbreitende und furchtbar wüthende Pest, deren Ursache man nicht ergünden konnte, ward endlich den Juden zugeschrieben, welche die Brunnen vergiftet haben sollten. Eine schreckliche Verfolgung begann durch ganz Deutschland. Ohne lange Untersuchung wurden die Juden zusammengetrieben und ermordet; es gab keine Todesart, die nicht an ihnen verübt wurde. Alle Pfänder wurden den Schuldnern wiedergegeben, das baare Geld aber geplündert und ordentlich getheilt. Das war auch das Gift, welches die Juden tödte, sagt ein gleichzeitiger Chronist. — Unter dem Vorwande, ein Jude hätte einen Stein auf eine Monstranz geworfen, wurden im Jahre 1388 alle Juden zu Prag ermordet. Nicht lange hernach begeisterte der Franziskanermönch Johann Capistranus durch eine Predigt gegen die Juden, die einer geweihten Hostie nicht die gebührende Ehrfurcht bezeugt haben sollten, das Volk in Schlesien zum Verbrennen und Ersäufen der Ketzer. — Gleiches Schicksal traf sie in Brabant, wo sie erst ihre Kinder und Weiber, dann sich selbst in die Flammen stürzten. Aber ihr Tod, sagt der Chronist, hatte eine andere Ursache: die Begierde nach ihrem Gelde. Die Reformation, die den Religionseifer auf's Neue belebte, brachte ihnen, besonders in den protestantischen Ländern, anfangs großen Nachtheil; ihre Schicksale waren höchst schwankend und unbestimmt. Vergebens bestrebte sich Karl V. ihrer Lage eine größere Sicherheit zu geben und dieselbe dadurch zu verbessern, daß ihnen die Betreibung der Gewerbe und Handthierungen erlaubt wurde;

die Zunftverfassung vereitelte diese wohlthätige Absicht, wie wir noch jetzt in mehreren Orten sehen. Auch die Reichsfürsten widersetzten sich dem weisern Streben des Kaisers, vielleicht schon deshalb, weil sie jeder Erweiterung und Ausdehnung der Kaiserlichen Macht wiederstrebten. In vielen deutschen Ländern wurden sie abwechselnd vertrieben und wieder aufgenommen, je nachdem der Fürst Geld brauchte [25]).

Unter solchen Verhältnissen schleppten die Juden ihr Daseyn bis auf die neueren Zeiten hin [26]). Und

---

25) In Brandenburg, Baiern und Braunschweig.

26) Die Belege zu allem diesen findet man in Basnage, Tom. 9., pag. 659 fg., in Schröckh, Th. 25., S. 334 fg., in Spiekers angeführtem Werke, und im 2ten Hefte der Zeitschrift: Der deutsche Bund, vom Geheimenrath Schmidt. Noch im Jahre 1692 mußte der Pfalzgraf Christian August von Sulzbach seine Unterthanen durch ein Publicandum warnen, den Gerüchten von gestohlenen Christenkindern keinen Glauben beizumessen. Dohm Th. 1. S. 77. Einige unbedeutende Worte in einem Gebete zogen ihnen im Jahre 1706 Unannehmlichkeiten zu, die sehr gefährlich hätten werden können. S. Annalen der Juden in den Preußischen Staaten. — Nicht unbemerkt darf es bleiben, daß wenn von der einen Seite die Geistlichen durch ihre Predigten und Schriften zu diesen Mißhandlungen beitrugen, sie auch von der andern Seite oft durch Bischöffe und Päbste beschützt wurden, wie unter andern von Bernhard, Abt von Clairvaux, von den Bischöffen Cosmas von Prag und Johann von Speyer, von dem Pabst Innocentius der Vierte, der in einem Schreiben vom J. 1247 an die Erzbischöffe und Bischöffe in Deutschland u. Frankreich, ihnen und weltlichen Fürsten und Herrn vor-

dennoch kann Hr. R. den verständigen und milden Sinn nicht genug bewundern, der aus allen Einrichtungen jener Zeit hervorgeht, und nur bisweilen wurden sie gemißhandelt und verfolgt! (S. 15.) Zum klaren Beweis wie kräftig sie geschützt worden, dient ihm die Verweisung eines Nürnberger Naglers aus der Stadt auf fünf Jahre, der zu seiner Ergötzlichkeit drei Juden hart (vielleicht todt) geschlagen hatte, so wie die zwölf Männer von Nördlingen, welche der schwäbische Bund, weil sie die Juden ermordet hatten, in die Acht that, und das Verbot des Kaisers Max, das Volk nicht durch Predigten gegen sie aufzuwiegeln. — Ja die Kaiser selbst konnten nicht frei bleiben von dem Einflusse des trübseligen Zeitgeistes, und begiengen selbst manche ungerechte Handlung. So sprach Ludwig der Vierte den Burggrafen von Nürnberg, so wie die Grafen von Würtemberg und den Markgrafen von Baden von Bezahlung ihrer Judenschulden los. Kaiser Wenzel befreite ganz Schwaben und Franken, gegen die Erlegung einer gewissen Abgabe, von allen, was man den Juden schuldig war. In der That hätten die Kaiser mehr als menschliche Wesen seyn müssen, wenn sie allein immer gerecht gegen die Juden

---

wirft, daß sie, unter allerhand bösen Tücken und Erdichtungen, sich der Güter der Juden ohne Anklage und gerichtliche Ueberzeugung gewaltsam bemächtigten ꝛc. und mehrern andern Päbsten. Freilich ergiengen auch von Päbsten und Kirchenversammlungen manche harte und niederbeugende Verordnungen wider die Juden.

hätten seyn sollen [27]). Alle diese Ereignisse sind jedoch Hrn. R. lauter einzelne Zufälle, aus denen sich kein allgemeiner Schluß auf die Lage der Juden ziehen läßt, und die er deswegen mit Stillschweigen übergeht; dagegen aber einer Untersuchung erwähnt (S. 18.), die in Zürch gegen eine Nonne verhängt wurde, die ein jüdisches Kind entführt hatte, um es zum Christen zu machen und vermuthlich bestraft würde, so wie einiger anderen Vorfälle, welche die glückliche Lage der Juden außer allem Zweifel setzen. Eben so trifftig und bündig beweist Hr. R. (S 16.), daß sie das Recht zeugen zu dürfen gemißbraucht haben müssen, weil es ihnen zu Zürch entzogen ward. Ob indessen nicht die Besorgniß, der Jude möchte etwa aus Haß, und weil er dem Zeugniß eines Christen gegen ihn ebenfalls nicht trauen konnte, falsch zeugen, oder bloß zunehmender Religionshaß [28]) die Veranlassung dieses Gesetzes war, mag der Unpartheiische entscheiden [29]).

---

27) Das Volk Gottes war jederzeit von allen das unglücklichste, vormals, weil es den Geboten untreu war, und nun, weil es ihnen getreu ist. Müllers Geschichte der Schweitz, 18. Buch, Cap. 14.

28) Wie bei Justinians Verordnung der Fall war.

29) In Frankreich wurde der Jude gegen einen Christen, dieser aber nicht gegen jenen zum Zeugen zugelassen, weil, bemerkt Schröckh (Th. 15. S. 354.) die Christen bereit waren, das Aergste von einem Juden auf's bloße Hörensagen zu glauben.

Die Juden wurden zwar von einer andern Seite begünstigt, denn sie waren nicht verpflichtet, denjenigen zu nennen, der ihnen unrecht erworbenes Gut verpfändet hatte; es war ihnen (und den lombardischen Kaufleuten) im Würzburgischen erlaubt, einen Zins von beinah 50 Procent zu nehmen; sie hatten sogar, (was Hr. R. nicht erwähnt) gegen die alten, strengen Gesetze das Recht, keinen Gewährsmann angeben zu dürfen, wenn eine gestohlne Sache sich in ihren Händen befand, sondern bloß nachzuweisen, solche öffentlich im Kauf oder Pfand bekommen zu haben; aber welchem Umstande hatten sie diese Vorrechte zu verdanken? Keinem andern als der unvollkommenen Gesetzgebung jener Zeiten und dem unpolitischen Verbot der Zinsen, welche die Kirche ohne Unterschied verdammte und wodurch aller Handel zerstört wurde [30]. Dieser mußte nothwendig in die Hände der Juden und Lombarden kommen, welche letztern ebenfalls das Verbot nicht achteten. Dadurch würden sie die unentbehrlichen Agenten der Großen, die ihnen für erwiesene Dienste wieder einige Begünstigungen einräumten; Begünstigungen, die, wenn sie sich deren bedienten — und warum hätten sie es nicht thun sollen? ihnen nur Neid und Haß zuziehen und sehr verderblich werden mußten; die gleichsam darauf hinzuzielen schienen, sie an das einzige Geschäft des Handels, wobei sie damals keine Nebenbuhler hatten, zu fesseln und sie vom Ackerbau und den mechanischen Gewerben abzuziehen. —

30) Esprit des Lois. Liv. 21. Chap. 20.

Warum hätten sie unter solchen Umständen den ihnen ganz überlassenen und daher weniger mühsamen und einträglichern Handel nicht dem Ackerbau vorziehen sollen, wenn es ihnen auch verstattet gewesen wäre Grundstücke zu erwerben? Der Ackerbau setzte sie überdieß, da der Bauer sein Vermögen nicht verbergen kann, größerer Bedrückung, und bei ausbrechender Verfolgung, der Gefahr aus, ihr ganzes Habe zu verlieren.

Wir können daher keinesweges mit Hrn. R. alle alte Einrichtungen so milde und bewundernswerth finden, auch jenes Gesetz nicht, welches auf den vertrauten Umgang eines Juden mit einer Christin und umgekehrt die Strafe des Verbrennens setzte, weil man, wie Hr. R. (S. 17) sich äußert, die Nationalverschiedenheit recht kräftig ausdrücken wollte. Kräftig war dieser Ausdruck allerdings, wenn das Gesetz wirklich diese Absicht hätte, dem aber der Zusatz: »denn der Ch. ist hat Christenglauben verläugnet« offenbar widersprechen. Oder ist Hrn. R. Glaubensverschiedenheit und Nationalverschiedenheit gleich bedeutend? [31])

Bei dieser Gelegenheit führt Hr. R. wieder ein aus Eisenmenger geschöpftes jüdisches Gesetz an, nach welchem jeder vertraute Umgang mit einem andern Glaubensgenossen als ein Vergehen wieder die Natur betrachtet und sogar mit dem Tode bestraft wird. Wir kennen dieses Gesetz nicht; nur in so fern die nach dem Thal-

---

31) Eine die Menschheit empörende Bestrafung eines solchen Vergehens S. in Schutt jüd. Merkw. Th. 2. S. 333. Auch die Strafe des Verbrennens ist zu Paris wirklich vollzogen worden. (Ibid. 334.)

und vorgeschriebenen Ceremonien bei der Trauung nicht von beiden Theilen als heilig und verbindend anerkannt werden, halten die Rabbinen die Ehe für kirchlich ungültig und sind solchen Verbindungen, so wie die Priester entgegen. Von harten Strafen wissen wir nichts [32]).

Eine unbefangene Betrachtung der Verhältnisse der Juden in Polen und Spanien, mit steter Rücksicht auf die ewigen, unveränderlichen Gesetze der Natur, wird auch hier die Oberflächlichkeit und Einseitigkeit der Folgerungsart des Hrn. R. an den Tag legen. — Als sich die Juden in Polen niederließen, fanden sie Edelleute, die in den rohesten sinnlichen Lüsten ein müßiges Leben verschwelgten, und Bauern, deren Zustand von der Sclaverei nicht verschieden war; die an die Scholle gefesselt, kümmerlich mit dem, was ihnen der Edelmann vom Ertrage der Felder schenkte, ein elendes Leben fristeten. Der Edelmann war darauf bedacht, seine Leibeigenen in der rohesten Unwissenheit zu erhalten und ihre Geisteskräfte zu lahmen und zu ersticken. Der an Geist weit gebildetere Jude ergriff also diejenigen Erwerbszweige, die sich ihm von allen Seiten darboten und ihm gleichsam herbeiriefen. Er legte sich auf den Handel und auf verschiedene Handwerke, wurde Wirth, Pächter, Müller, Postillion, Wundarzt und machte neben dem Bauern den nützlichsten Stand im Lande aus. Welcher Billigdenkende kann es ihnen zum geringsten Vorwurf machen, daß sie die Umstände und Verhältnisse benutzten und

---

32) S. Gesammelte Aktenstücke über die Verbesserung der Juden in Frankreich, 3s. Heft, u. Michaelis Mosaisches Recht, Th. 3.

ihren Anlagen angemessene und gesetzmäßige Beschäftigungen ergriffen? Sind diese nicht der Gesellschaft eben so nützlich als der Ackerbau, um so mehr in einem Lande wie Polen, wo bei der schlechten Bevölkerung immer Ueberfluß an den Produkten der Landwirthschaft war? Was sollte sie zum Ackerbau einladen? Etwa der elende Zustand des Bauern oder die Werthlosigkeit der Produkte? Waren sie als Ackerleute nicht selbst der Gefahr ausgesetzt, von einem Edelmanne als Leibeigene in Anspruch genommen zu werden? Man nehme die Bewohner irgend einer Stadt und versetze sie in ein Land wie Polen, wo es keine Innungen und keinen Handel gab, und wo die Produkte fast keinen Preis hatten und sehe zu, ob sie sich auf die Landwirthschaft und nicht vielmehr auf Handel und städtische Gewerbe legen werden. Bei den Juden mußte noch der Umstand mitwirken, der sie auch in Deutschland zaghaft in Erwerbung von Immobilien machte: die Unsicherheit ihrer Lage. Denn troß der Freiheiten, welche die Juden in Polen genossen, herrschte dennoch hier der größte Religionshaß, eine Wirkung der Unwissenheit und Rohheit, wie unter andern aus der Judenordnung des Herzogs Boleslaw im J. 1264 hervorgeht, wo der Wahn, als brauchten die Juden Christenblut widerlegt und den Christen befohlen wird, dem Juden, der Nachts um Hülfe ruft, beizustehen [33]).

Wenn es daher auch ganz wahr wäre, was Hr. R. (S. 20) sagt, daß kein Christ neben ihnen aufkommen

---

33) S. Kortum über Judenthum und Juden. Auch S. Maimon führt mehrere merkwürdige Beispiele von dem herrschenden Religionshaß an.

konnte, so gereicht das nicht sowohl den Juden als den Polen zur Schande; denn in den Städten wo sich Deutsche niederließen, kamen sie eben so gut, wie der Jude auf. Nicht dieser allein nährte die Neigung zum Trunke, sondern auch der Edelmann, der seine Bauern zwang, jährlich eine Quantität Bier und Brandwein aus seiner Brennerei und Brauerei zu nehmen, und dem Juden diese so hoch verpachtete, daß derselbe ohne jene Zwangsmaasregel, das Pachtgeld nicht erschwingen konnte, wie ein neuer Reisender erzählt [34]. Es ist übrigens nicht gegründet, daß die Juden in Polen gar keinen Landbau treiben; man findet Landbauer in vielen Dörfern. »Das ganze Dorf war von Juden bewohnt, welche hier gleich den andern Bauern Feldbau betreiben.« — »Die auf den Dörfern zerstreut umherwohnen, und entweder vom Landbau oder von Geschäften mit Landleuten ihren Unterhalt suchen« [35]. — Von der Ukraine schreibt der Cardinal Commendon [36], daß er daselbst viele Juden gefunden habe; sie seyen keineswegs verachtet, treiben einen redlichen Handel, und bauen das Land. Sie dürfen Degen tragen, und können Aemter und Würden erlangen. — Von den Juden in Gallizien sagt der berühmte Professor Schultes: »Eine Art Menschen giebt es in Gallizien, welche es allein zu verdienen

---

34) S. Hahns Reise durch einen Theil der Preußischen Staaten. Th. 2., S. 209.

35) Ibid. S. 143. u. 256.

36) S. Vie de Commendon par Flechier, pag. 270.

scheinen, dieses eben so schöne als fruchtbare Land zu bewohnen. Die Juden sind beinahe die einzigen, welche die Industrie in Gallizien ausüben; die einzigen, welche sich erwecken würden, wenn die gallizischen Bauern für irgend eine Nacheiferung empfänglich wären. Die Juden sind die Schneider, Schuster, Tappezierer, Kirschner, Glasmacher, Goldarbeiter, Graveur; sie poliren die Steine, und bebauen die Felder, die sie in Pacht haben, besser als ihre christlichen Nachbaren, und ihr Bier ist fast einzig trinkbare. Ich habe niemals Geld von den Juden geborgt, wie jene, die gegen ihre Gläubiger geschrieben und gehandelt haben, statt sie zu bezahlen [37]).

Daß die Juden nicht bei den Polen auf den Feldern arbeiten wollten, (Ibid) wer möchte ihnen das verargen? Welcher Deutsche möchte bei den jetzigen Pohlen arbeiten, vielweniger bei den frühern! Was Hr. R. von Verpachtung der nicht unirten Kirchen, und der Gerichtsbarkeit an Juden erzählt, stellt die dortigen Christen jener Zeit in ein sehr verächtliches Licht, und gereicht nur ihnen zur Schande, und nicht den Juden. Wenn diese, einzig und allein mit dem Studium ihrer Religionsschriften beschäftigt, gerade nicht nach unsern Begriffen, durch Sprache und Wissenschaften gebildet sind, so sind ihre Geisteskräfte doch keinesweges uncultivirt und nicht sowohl ungebildet als verbildet, und sie stehen auf einer höhern Stufe der Cultur, als der Nationalpohle, wie schon der bloße Anblick verräth. Gar sonderbar kommt uns daher die

37) Annalen der Literatur und Kunst des östr. Kaiserthums. Jahrg. 1807., 83. Heft.

Frage des Hrn. R. (S. 22.) vor: »Wie geht es zu, daß die pohlnischen Juden auf der allerniedrigsten Stufe der Cultur stehen?« Wenn das auch der Fall wäre, könnte es den Unpartheiischen befremden? Woher soll ihnen die (neuere) Cultur den kommen? Aus den herrlichen Schulanstalten, oder aus dem gesellschaftlichen Leben der Pohlen? In den an Schlesien grenzenden Gegenden hat der häufige Verkehr mit Deutschen in der That heilsam gewirkt, und man findet dort viele gebildete Juden, und im ganzen Herzogthume Posen wird der wohlthätige Einfluß der liberalen Preußischen Regierung gewiß bald sichtbar werden [38]).

Eben so einseitig und oberflächlich ist die Darstellung des Zustandes der Juden in Spanien und die von Hrn. R. daraus gezogenen Schlüsse.

Eine gründliche und unpartheyische Auseinandersetzung der Verhältnisse der Juden in diesem Lande ist gewiß ein unauflösliches Problem; denn welche Kritik möchte die spanischen Schriftsteller jener finstern Zeit, wo, (wie aus Moldenhawers, (S. 57) hinter Rs.

---

38) Bemerkenswerth ist bei R—s. Schilderung der polnischen Juden die Quelle wieder, aus welcher er geschöpft, und die er oft citirt: Rohrer über die jüdischen Einwohner der östr. Monarchie — einen Schriftsteller, der es (S. 17) den Juden zum Vorwurf macht, daß sie sich nicht betrinken, und (S. 40.) daß kein Jude über sein Schicksal klagt, wenn ihm Gott hinlänglich trocknes Brod giebt; der übrigens Schmidt, Lichtenstern, und S. Maimon oft wörtlich ausgeschrieben, ohne mit einer Sylbe zu citiren.

Schrift befindlicher Darstellung hervorgeht,) die religiöse Antipathie so großwar, und wo von den Bettelmönchen und dem Predigerorden die schändlichsten und giftigsten Verläumdungen angewendet wurden, um den Fanatismus auf's Höchste zu entflammen, als eine zuverläßige Quelle gelten lassen, da selbst die jetzigen Schriftsteller voller Partheilichkeit sind, von den innern Verhältnissen der Juden oft nicht viel mehr als von denen der Braminen wissen, und ihren Zustand bloß aus der Bibel und Eisenmenger kennen. Nur einige spanische Schriftsteller sind von R. und Moldenhawer benutzt, alle jüdische Schriftsteller aber unberücksichtigt geblieben. So viel indessen ist ausgemacht, daß dieselben Lage der Dinge, welche die Juden in andern Ländern zum Handel hintrieb: die Verachtung, mit welcher die eingewanderten Völker dieses Geschäft ansahen, die unpolitischen, allen Handel lähmende Gesetze, die den Juden von der einen Seite einige Vorrechte ertheilten, von der andern aber mit der grellsten Ungerechtigkeit verfuhren, (S. 51) die Ungewißheit und Unsicherheit ihres Zustandes und das Bedürfniß des Geldes, als des einzigen Rettungsmittels in den häufig ausbrechenden fanatischen Verfolgungen, auch in Spanien statt fanden. Denn so begünstigt sie auch in diesem Lande waren, so groß war die religiöse Antipathie beim Volke, und der verfolgende Bekehrungseifer der Geistlichen. Schon im Anfange des 7ten Jahrhunderts erlitten sie eine harte Verfolgung unter den Westgothischen Königen, und die Concilien hörten nicht auf, gegen die Ketzer zu eifern, ihnen die Ausübung ihrer religiösen Ceremonien zu un-

terfagen und sie zur Taufe zu zwingen [39]). Die Eroberungen der Araber und die unaufhörlichen Unruhen, welche Spanien zerrütteten, verschaften ihnen ein ruhigeres Daseyn, besonders unter den Arabern, mit denen sie mathematische und philosophische Wissenschaften trieben. — Sie hätten in dieser Zeit vorzüglich gelehrte Sprachforscher und Schriftausleger, Philosophen, Astronomen, Aerzte, Geschichtschreiber und Dichter und kamen bald den Arabern zuvor [40]. Man fing an die griechische Philosophie auf die Exegesis anzuwenden, wozu besonders Maimonides den Weg bahnte [41]), und es ist zu vermuthen, daß die jüdische Theologie eine ganz andere Gestalt angenommen haben würde, wenn Ferdinand und Isabella und ihr Minister Ximenez diesen Bestrebungen nicht ein grausames Ende gemacht hätten. In den christlichen Königreichen Spaniens genossen sie aber niemals einer vollkommenen Sicherheit. Wenn sie gleich von manchen Königen begünstigt wurden, so waren sie doch niemals gewiß, ob sie den folgenden Tag noch ihr Vermögen, ihre Freiheit, ja ihr Leben behalten werden. Die Concilien und Synoden eiferten fortdauernd und gaben schimpfliche und niederbeugende Gesetze gegen dieselben. Sie erlitten mehrere Verfolgungen, wie die unter Ferdinand im J. 1064, gegen welche sie jedoch

39) Schröckh, Th. 16., S. 302.

40) Ibid. Th. 25., S. 391.

41) In seinem bekannten Werke More Nebuchim, und andern.

von den Bischöffen und dem Pabst Alexander dem Zweiten geschützt wurden, so wie im Jahr 1096, wo das Kreuz in Spanien gepredigt ward und unter Alphons dem Achten im Jahr 1170. Immer häufiger wurden diese Auftritte im 13ten Jahrhundert durch den Erzbischoff von Toledo und die Kreuzfahrer und noch heftiger im 14ten Jahrhundert; aber alle hatten ihren Grund im Religionshaß oder in niedriger Habsucht und gingen größtentheils von den Mönchen aus, welche die Beschuldigungen von Verspottung der christlichen Gebräuche, Verschwörungen gegen die Regierung, Brunnen- und Quellenvergiftung und die übrigen erprobten Künste ins Spiel setzten, um die Ungläubigen zu bekehren oder zu vernichten. Endlich erreichten sie das Ziel ihrer unausgesetzten Bemühungen unter Ferdinand und Isabella; aber auch hier mußte, wenigstens bei Ferdinand, die Religion unedlen Absichten zur Hülle dienen. Wir wissen, daß eben dieser Ferdinand auch die Mauren aus Spanien vertrieb, die Inquisition einführte und andre Kunstgriffe brauchte, die alle die Unterdrückung des Adels und die Erhebung der königlichen Macht beabsichtigten. — Auch der gemeine Eigennutz fand seine Rechnung bei dieser Vertreibung, denn sie durften kein Gold, Silber und Edelsteine mitnehmen.

Dieses und der Wunsch dem Clerus zu gefallen, waren, mit einigem Glaubenseifer vermischt, die wahren Ursachen dieser eben so unmenschlichen als unpolitischen und von den erfahrensten Staatsräthen getadelten Maaßregel Ferdinands, keinesweges aber Wucher und Volksbedrückung

wie Hr. R. (S. 20.) vorgibt [42]). Wie glücklich das Land seit jener Zeit geworden, wie herrlich Manufakturen und Fabriken blühen, und wie sehr die Bevölkerung gestiegen ist weiß jedermann [43]). Daß aber die Juden in Spanien die Vorwürfe von Wucher und Betrug nicht verdienten, sehen wir an ihren Nachkommen, den portugiesischen Juden in Holland, Frankreich und Italien, welche durch ihre feinen Sitten, geläuterten Religionsbegriffe und rechtschaffnen Lebenswandel die allgemeine Achtung der Bessern genießen. — Warum sie aber in Spanien ihre Felder nicht durch Juden, sondern durch Sklaven bebauen ließen? Aus dem natürlichen Grunde, weil jenes weit wohlfeiler und bequemer war.

In der That, wenn wir bedenken, daß die Verfassung der Israeliten in Palästina durchaus auf den Ackerbau gegründet war [44]), daß sie die nackten Felsen ihres Landes bis auf den Gipfel anbauten und nie ein Handelsvolk wurden, so muß unfehlbar ein besonderer Zusammenfluß der Umstände dahin gewirkt haben, sie in ihrer Zerstreuung in Europa zum Handel hinzutreiben, da die Erklärung des Hrn. R. daß es seinen Grund in der religiösen und bürgerlichen Verfassung der Juden habe, vor der unbefangenen Prüfung nicht Stand hält.

---

42) S. Schröckh, Th. 30., S. 562. fg. u. Basnage, T. 9., pag. 720.

43) In Isabellens Zeiten hatte Spanien 30 Millionen Einwohner, und jetzt zählt es kaum kaum 9!

44) S. Michaelis mosaisches Recht, Th. 1.

Wir wollen es versuchen, diese Erscheinung gründlicher zu erklären.

Als die Juden nach der Zerstörung Jerusalems besonders aber nach den vergeblichen Versuchen, die sie unter den Kaisern Trajan und Hadrian zur Wiedererlangung ihrer Freiheit machten, sich in die Provinzen des Römischen Reichs zerstreuten, blieb den Armen, alles Eigenthums beraubten, wenn sie nicht als Sclaven die Felder ihrer Unterdrücker bauen wollten, kein anderes Mittel zu ihrer Erhaltung als der Handel, der Militairstand und die Bekleidung mancher öffentlichen Aemter übrig. Als aber Glaubenshaß und Bekehrungseifer unter den christlichen Kaisern ihnen den Weg zu den letztern versperrten, da blieb ihnen, die wenigen abgerechnet, die etwa einiges Grundeigenthum erworben hatten, keine andere Zuflucht, als der Handel. In solcher Lage befanden sie sich, als die abendländischen Provinzen des Reiches unter die Herrschaft der germanischen Völker geriethen. Diesen, denen Krieg und Jagd die einzigen, eines freien Mannes würdige Beschäftigungen waren, konnte eine Menschenklasse, der das Recht Waffen zu tragen entzogen war, nicht in einem sehr günstigen Lichte erscheinen. Was sollte nun aus ihnen werden? Da sie keine Grundstücke besaßen, so wurden sie auch keine eigne Leute der neuen Herrn, und jeder Weg, solche zu erlangen, ward ihnen durch das eingetretene Lehenwesen versperrt. Hingegen mußte die Quelle des Handels um desto ergiebiger fließen, je verachteter dieser Stand damals war, und je mehr ihnen das Verbot der Zinsen in der christlichen Kirche und andere, oben erwähnte Begünstigungen zu

statten kamen. So mußte ihre ganze Thätigkeit sich auf diesen Erwerbszweig lenken, wodurch sie den Fürsten unentbehrlich wurden, und dem sie allein ihre Erhaltung im Mittelalter verdanken. Nichts war da, was sie zum Ackerbau hätte geneigt machen sollen; vielmehr vereinigten sich alle Umstände, sie davon entfernt zu halten: die Unsicherheit ihres Besitzthums, der Religionshaß, der sie vom Christen zu trennen suchte, die Grundsätze der Fürsten, die ihnen nur, als Kaufleuten, Schutz gewährten. Als mit den Fortschritten der Aufklärung, der religiösen Toleranz und der Gesetzgebung ihre Lage von Seiten der Sicherheit der Personen und des Eigenthums freundlicher wurde, ward ihnen durch die indessen entstandene Zunftverfassung, welche die Aufnahme eines jüdischen Lehrlings in die Willkühr der Zunftgenossen setzte, der Eintritt in dieselben unmöglich gemacht, ja durch Gesetze ausdrücklich untersagt [45]), der Besitz ländlicher Grundstücke und die Betreibung der Landwirthschaft verboten [46]), und der Handel auf vielfältige Weise beschränkt und mit erniedrigenden und beschimpfenden Lasten und Formalitäten gedrückt. So von allen Seiten eingeengt und zu Boden gedrückt, von allem Antheil an den edelsten Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens

---

45) S. Terlindens Grundsätze des Judenrechts in den Preußischen Staaten, S. 255.

46) Ibid. 141 —. Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden vor dem Edict vom 4. März 1812, von Graf Henkel-Donersmark.

ausgeschlossen, von Großen und Kleinen, von dem Diener der Gerechtigkeit, wie von dem Lehrer der Religion, von dem Gelehrten wie von dem rohen Pöbel, von dem Generalsteuereinnehmer bis zum gemeinsten Zöllner und Thorschreiber mit schnödem Uebermuthe und despotischer Willkühr behandelt, ja selbst aller Bildungsmittel beraubt [47]): was hätte aus ihnen werden müssen, wenn die Religion nicht den niedergebeugten Geist aufrecht erhalten, eine erhebende Beschäftigung und einen höhern Genuß gewährt, den edlern Seelenvermögen ein, wenn auch unvollkommenes Bildungsmittel dargeboten und die zeitlichen Drangsalen durch die freundliche Aussicht auf eine ewige Glückseligkeit gemildert hätte?

Diese Beschäftigung mit den theologischen Schriften war es, welche ein gänzliches Versinken in Barbarei und thierische Sinnlichkeit verhinderte, manche häusliche und öffenlliche Tugend erzeugte und belebte, und die Empfänglichkeit für Belehrung und Bildung rege erhielt. Immer hatte es indessen wissenschaftlich-gebildete Männer unter ihnen gegeben, und mancher Jude, der sich (so wie die meisten vormaligen deutschen Gelehrten) in seiner Muttersprache nicht auszudrücken wußte, hatte sich aus hebräischen Schriften mit Philosophie und Mathematik vertraut gemacht [48]). Ueberhaupt fehlte es

47) Erst in den neuern Zeiten wurde den Juden der Besuch der Gymnasien und Schulen gestattet.

48) "Gleichwohl haben sie in eben diesen Jahrhunderten (von 1074 bis 1303) größere und scharfsinnigere Gelehrte als jemals vorher gehabt, und die christlichen Theologen in der Auslegung der ihnen eigenen Religionsschriften

dem dem Geiste nicht sowohl an Bildung, d. h. an Regsamkeit und Thätigkeit, als an der gehörigen Richtung derselben. Ihm diese zu geben, mußte wieder die Religion benutzt werden; an sie mußte sich das Bildungsmittel anschließen, wenn es allgemein ergriffen werden sollte. — Was daher Luthers Bibelübersetzung für das protestantische Deutschland war, das ward die Mendelsche Uebersetzung des Pentateuchs, für seine deutschen Glaubensgenossen. Wie ein electrischer Funke zündete diese mit dem vortrefflichen Commentar ein neues Licht in tausend Seelen an. Man lernte das reine Deutsche, (das der Jude in seiner Absonderung gar nicht hören konnte) vermittelst des Hebräischen verstehen, schöpfte aus dem Commentar eine Menge vortrefflicher Ideen aus dem Gebiete verschiedener Wissenschaften, fühlte die Mangelhaftigkeit der bisherigen Methode und die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Jugendbildung, und ergriff begierig jedes hiezu sich darbietende Mittel. Gesellschaften geistreicher Männer traten zusammen, und suchten durch periodische und andere Schriften in deutscher und hebräischer Sprache den erwachten Geschmack an schöner Darstellung zu bilden, und nützliche Kenntnisse zu verbreiten; man errichtete hie und da, wo die Mittel herbeizuschaffen waren, ohne Unterstützung von Seiten des Staates, Schulen und andere Anstalten, in wel-

---

bei weitem übertroffen." (Schröckh, Th. 25., S. 329. fg.) "Ihre zahlreichen Religionslehrer waren nicht blos in der jüdischen Theologie, sondern auch in andern Wissenschaften geübt." (ibid. Th. 30., S. 556.)

chen mit dem Unterrichte in der hebräischen Sprache und den heiligen Schriften die Erlernung anderer Sprachen und Wissenschaften verbunden wurde; viele Aeltern schickten ihre Kinder in die christlichen Anstalten oder hielten sich gebildete Hauslehrer, mit einem Aufwande von Kosten, der oft ihr Vermögen überstieg. Fortschreitende Einsicht in das Wesen der Bildung erregte bald das Bedürfniß angemessener Lehrbücher der Religion und Moral und brachte mehrere zweckmäßige Schriften hervor [49]) die mit allgemeinem Beifalle aufgenommen und in die Schulen eingeführt wurden. Alle diese Schriften können zum klaren Beweise dienen, daß die jüdische Religion, in ihrer Reinheit dargestellt, durchaus mit Vernunft und Moral übereinstimmt, ja den Verstand weniger an Fesseln legt, als viele andere Religionen, und durchaus der bürgerlichen Gleichstellung kein Hinderiß in den Weg legt. — So nichtig die Einwürfe sind, die man von der Religion hernimmt, eben so gehaltlos sind die andern Einwürfe. Einer der wichtigsten, derjenige auf welchen sich Michaelis am stärksten stützte, war die Meinung, der Jude könnte nicht zum Soldatenstande gebraucht werden. Da wurden sie endlich in Deutschland und Frankreich zum Kriegsdienste gezogen und es zeigte sich, daß die jüdischen Soldaten eben so behende und tapfer sind, als die christlichen; viele schwangen sich zu Staabsoffizieren empor, und es läßt sich voraussetzen, daß sie es verdient haben. So ist

---

49) Von Benseb, Herz Homburg, Johlson, Peter Ber, und andern.

denn auch dieses Vorurtheil durch die Erfahrung widerlegt.

Eben so verhält es sich mit der Behauptung, daß die Juden durchaus unfähig oder abgeneigt wären, einen reellen Handel, Ackerbau und mechanische Gewerbe zu betreiben. Das Erste möchte wohl kein redlicher Mann von gesundem Menschenverstande mehr behaupten wollen. Er dürfte nur die Augen öffnen, um tausend Beweise vom Gegentheil zu finden. Hier in Frankfurt ist durchaus kein anderer Unterschied zwischen dem christlichen und jüdischen Handel, als der verhältnißmäßig größere Umfang des ersten; sonst führen die Israelitischen Kaufleute ihr Geschäft ganz auf dieselbe reelle Weise, wie die christlichen. Dasselbe ist der Fall in Hamburg, Berlin, Wien und andern Städten. Daß sie sich mit Erfolg an die Spitze von Fabriken gestellt haben gesteht Hr. R. (S. 23.) selbst ein, und da er hierinn die Juden nicht tadeln kann, so tritt er als Gegner der Fabriken überhaupt auf und will sie aus manchen Ländern verbannt wissen. Da nun aber die preußische, östreichische und andere Regierungen nicht der Meinung des Hr. R. sind und Fabriken, welche den Werth der rohen Produkte verfielfachen und die Beschäftigungen vermehren, aufmuntern zu müssen glauben, so verdienen die jüdischen Fabrikanten das Lob, zur Beförderung der wohlthätigen Absichten ihrer Regierung mitgewirkt zu haben [50]. Auch Handwerker finden sich unter den Juden in denjenigen Ländern, wo die Gesetze solche gestat-

---

50) In Böhmen waren im Jahre 1807, unter 58 Fabriken 15 jüdische. (Sulamith, 1r. Jahrgang, S. 224.)

teten. Von Gallizien haben wir oben geredet. In Böhmen gab es längst viele jüdische Handwerker und in Prag allein sind deren über 400 [51]. In Frankreich findet man in vielen Städten jüdische Handwerker, so wie in mehreren Fabriken jüdische Arbeiter. In Berlin hat sich eine Industriegesellschaft gebildet und bereits über 40 Knaben zu Handwerkern in die Lehre gegeben. Hier in Frankfurt erhielten sie kaum die Erlaubniß Handwerke zu lernen, als sich eine zahlreiche Gesellschaft vereinigte und eine Anzahl jüdscher Knaben mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwand in die Lehre gab, obgleich über die Erlangung der Meisterschaft nichts im Gesetze bestimmt, und die bestehende Zunftverfassung solches erschweren, ja fast unmöglich machen mußte, wie der Erfolg wirklich gezeugt hat. Die ausgewanderten jüdischen Gesellen haben keine Aussicht zur Meisterschaft zu gelangen, ja sie haben mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, um nur als Gesellen Arbeit zu bekommen, und mehrere waren genöthigt, in England nnd Frankreich ein Unterkommimen zu suchen. Das ist nun freilich keine große Aufmunterung für die jüdischen Familienväter; dennoch fahren mehrere, einer bessern Zukunft vertrauend, fort, ihre Söhne dem Handwerksstande zu bestimmen.

An Ackerbauern hat es, wie wir oben gesehen, nie ganz gefehlt. In Frankreich haben seit der bürgerlichen Verfassung mehrere dem Handel entsagt und sich der

---

51) Oestreichischer Volksfreund, J. 1812.

Landwirthschaft gewidmet [52]). In den vormaligen Rhein-departementen finden sich jüdische Güterbesitzer, deren Felder, weil die Anzahl der, in der Landwirthschaft erfahrenen Juden natürlich noch zu geringe ist, von christlichen und jüdischen Knechten bebaut werden. Auf sehr vielen Dörfern in Deutschland giebt es Juden, die einen Theil ihres Unterhalts von einem Stück Feld ziehen, das sie selbst bearbeiten. Das kann Herr R. auf seinem Catheder freilich nicht wissen und deshalb ist zu wünschen, daß er bei seiner herauszugebenden Statistik der Juden in Deutschland etwas bedächtlicher zu Werke gebe, seine Quellen einer strengern Kritik unterwerfe, und sich auch von glaubwürdigen Juden Nachrichten zu verschaffen suche, sonst möchte seine Arbeit nicht zuverlässiger werden, als die Angaben mehrerer unserer neuesten Geographen [53]).

Freilich sind die Juden in den wenigen Jahren der bessern Zeit nicht schaarenweise vom Handel zu dem Ackerbau und den Handwerken übergegangen,

---

52) Unter den von Napoleon zumsammenberufenen Deputirten befanden sich 22 Grundeigenthümer. S. gesammelte Aktenstücke.

53) So wird die Zahl der Juden in Frankfurt auf 5000 angegeben, während sie höchstens 3500 ist. In Fürth sollen gar 800 Familien (höchstens 400), ein geistliches und weltliches Gericht (ist längst aufgehoben), und eine hohe Schule mit 200 Studenten (höchstens 15) sich befinden. (S. Steins Handbuch.) Was soll man erst von den Nachrichten über die Juden entfernter Länder halten?

und das ist auch recht gut, sonst würden vielleicht Pächter und Handwerker eben so über Beeinträchtigung und Schmälerung ihrer Nahrung schreien, wie jetzt mancher kleinlich denkende Kaufmann, der durch die Concurrenz vielleicht einige Jahre später zum Millionär emporsteigt; jenen könnte man es eher zu gute halten. Der allmahlige und sichere Gang der Natur ist gewiß auch hier der beste. Aber unsere neuen Weltverbesserer sind gar zu ungeduldig gegen fremde Fehler und Mißbräuche, ganz besonders aber wenn es die Juden betrift. Während man an so vielen, weit größern Uebeln der menschlichen Gesellschaft Jahrhunderte bessert und heilt, und hocherfreut ist, nur um einige Schritte dem Ziele näher gekommen zu seyn, sollen die Juden in wenigen Jahren sammt und sonders die Fehler und Schwächen, die eine mehr als dreizehnhundertjährige Unterdrückung erzeugte, ablegen und lauter musterhafte Menschen werden. Jahrhunderte gingen darüber hin bis die deutschen Völkerschaften aufhörten, die Beschäftigung mit dem Ackerbau und den Gewerben für erniedrigend zu halten; Jahrhunderte gingen vorüber ehe man zu dem Gedanken sich erheben konnte, daß der Ketzer auf die Rechte eines Menschen Anspruch machen könne; Jahrhunderte verfließen bis sich die Menschen von einem alten Gesangbuche von einer schlechten Lehrmethode losreißen können; den Juden allein will man keine Frist gönnen; in einem Jahrzehend sollen sie, aus eignem Antrieb, alle ihre Vorurtheile, Sitten und Gewohnheiten abschütteln und bald lauter Handwerker und Ackerbauer — so möchten es manche Kaufleute und Gelehrte — bald wieder lauter Kaufleute, — so möchte es der Handwerker —

bald — nach dem Willen des Obscuranten — nur orthodoxe und rabbinische, bald wieder — nach dem Wunsche der Helldenkenden — lauter Heterodoxe oder reine Mosaiten werden. — Wahrlich wären drei Viertheile der Juden ganz tadellos, ein Viertel aber noch nicht von Vorwürfen frei, Hr. R und andere würden alle Guten wegen einiger Schlechtern verdammen. Denn haben einmal Haß und eingesogene Vorurtheile im Gemüthe fest gewurzelt, so ist nichts zu thöricht und auffallend, das man nicht der Welt kühn als ausgemachte Wahrheit hinstellte. So konnte Hr. R. sich zu sagen erdreisten (S. 23) »die Juden hätten überall eine freie Wirksamkeit zum Verderben und Schaden der Nichtjuden gemißbraucht.« Wie konnte ein Professor der Geschichte so etwas, ganz wider den Augenschein, zu behaupten wagen? In Frankfurt und Hamburg ist der Wohlstand gestiegen, während er in Augsburg und Nürnberg tief gesunken ist; in Holland, wo seit vielen Jahren die Juden zahlreich und uneingeschränkt leben, blühen Handel und Gewerbe, während Spanien in Armuth und Ohnmacht verfallen ist. Schaden freilich müssen die Juden manchem E i n z e l n e n, sie mögen Kaufleute oder Handwerker seyn, eben so wie Christen eines Ortes einander schaden; aber dem Ganzen schaden sie gewiß nicht, am allerwenigsten da, wo ihnen f r e i e Wirksamkeit verstattet ist; vielmehr beleben sie die Industrie und den Verkehr, und nützen dem Staate auf den Wegen, wo es ihnen vergönnt ist.

Zu welchen unverzeihlichen Aeußerungen aber Hr. R., im Vertrauen auf herrschende Vorurtheile, sich hinreißen läßt, das beweist seine Frage (S. 23): »haben sie

sich durch etwas würdigeres und Edleres ausgezeichnet, als durch den Besitz des Geldes, das noch immer der einzige Maaßstab geblieben ist, wonach eine jüdische Größe berechnet wird? »Wohl ist es wahr, daß jüdische (und auch christliche) Größe von vielen Nichtjuden so beurtheilt wird, daß sie am Juden nicht Tugend, noch Wissenschaft und Kunst schäzzen, sondern nur Geld, welches allein ihren Stolz zu besiegen und sie zu herablassender Annährung zu bewegen vermag; wahr ist es auch, daß nur die Allmacht des Geldes den Juden aus so vielen Drangsalen errettete, daß aber die ausgezeichnetsten Geistesgaben in ihm ungenüzt vermodern müssen, und ihm sein Mißgeschick, ein Jude gebohren zu seyn, nur drückender machen; dennoch ist nie ihm Geld der höchste Gegenstand der Achtung gewesen. Das gesteht Hr. R. selbst ein, indem er gleich darauf sagt (S. 24) »der reichste Jude halte es für die größte Ehre, seine Tochter mit einem armen Rabbiner zu vermählen.« Dieß war ehemals oft der Fall und dient zum Beweise, daß Wissenschaft und Gelehrsamkeit — was er nehmlich, nach seinen damaligen Begriffen dafür hielt — bei ihm in größerm Ansehen standen, als bei den meisten Bekennern andrer Religionen, und so wird auch jezt Gelehrten und Künstlern bei den Juden dieselbe Achtung zu Theil, die sie bei allen Deutschen genießen. Daß es übrigens nicht rabbinische Gelehrsamkeit allein war, in welcher die Juden früherer Zeiten sich hervorthaten, haben wir schon oben (S. 40 u. 45.) dargethan; wir wollen hier nur aus vielen die bekannten Namen Aben Esra, Abarbanel, Maimonides und den tiefsinnigen Spinoza nennen; vortreffliche Aerzte hat es von

j e h e r unter ihnen gegeben, und in den neuern Zeiten haben sie eine Anzahl gelehrter Männer aus den meisten Zweigen der Wissenschaft und auch mehrere Künstler aufzuweisen [54]; und viele zeichnen sich an öffentlichen Schulen, als denkende und thätige Jugendlehrer aus. Meint aber Hr. R. daß sie sich nicht als Lehrer an Akademien und Gymnasien, noch in andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern, — die vorzüglichsten Wege der Ehre und des Ruhms — ausgezeichnet hätten, so ist das bitterer Hohn, der nur aus einem bösen Gemüthe kommen kann.

Wir können bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung nicht unterdrücken. Alle diejenigen, welche über die Fortschritte der Cultur unter den Juden ein, freilich nicht unbefangnes, Urtheil fällen, müssen natürlich von ihrer eignen Erfahrung ausgehen; allein gerade die Ungebildeten, die der Kleinhandel am meisten unter Christen herumtreibt, sind es, die sie am häufigsten kennen lernen und von welchen sie ihr Urtheil abstrahiren; der Gebildete von feinerm Ehrgefühl mag sich nirgends aufdringen, wo er nicht gerne gesehen, ja zurück gesetzt ist; i h r e r giebt es daher weit mehr, als der christliche Gelehrte vermuthen kann; dieser urtheilt nach den wenigen, die sich in der literarischen Welt bekannt gemacht haben; allein der gebildete Kaufmann verdient nicht minder die Achtung seiner Mitbürger, und dieser bleibt den meisten Gelehrten unbekannt.

---

54) Wir könnten, wenn Hr. R. wünscht, ein langes Verzeichniß lebender jüdischer Gelehrten und Künstler liefern.

Eine gründliche und unbefangene Betrachtung der Verhältnisse der Juden führt daher zu einem ganz anderem Resultat, als Hr. R. (S. 23) ziehen will. Die Juden sind durchaus kein Volk; sie sprechen fast überall die Landessprache; ihre Lebensweise gleicht, bis auf die Religionsgebräuche, der aller andern Einwohner; sie nützen dem Staate, gleich den andern Bürgern derselben Stände, und sind den Landesgesetzen eben so gehorsam; sie betrachten das Land, wo sie nicht unterdrückt sind, als ihr Vaterland, sind ihm und seinem Beherrscher mit Liebe zugethan, und zu dessen Vertheidigung eben so bereitwillig, als die christlichen Bürger. Sie sind daher nur als eine Confession zu betrachten, und ihr Verhältniß zu den Christen kann kein anderes seyn, als das einer jeden andern Confession, zu der sich nur ein Theil der Einwohner bekennt; sie sind aber durch eine lange Unterdrückung und eine unpolitische Gesetzgebung vom Ackerbau und den mechanischen Gewerben fast verdrängt worden, und müssen durch ermunternde Gesetze und zweckmäßige Vorkehrungen (von denen wir unten sprechen werden) allmählig wieder zu denselben zurückgeführt werden. Der größte Theil wünscht es, und bietet gerne die Hand dazu; sie haben aus eigenem Antriebe vieles zur Besserung gethan, das sieht jeder, wer mit gesunden Augen den jetzigen Zustand der Juden zu Frankfurt, Berlin, Dessau, Hamburg und andern Orten, mit dem vor 40 Jahren vergleicht; sie werden, von den Regierungen angefeuert und unterstützt, mit noch größerm Erfolge wirken und schneller vorwärts schreiten. Denn so gerne wir dem Hrn. R. beistimmen, daß von Seiten

mancher Regierungen vieles zum Besten der Juden geschehen ist, welches diese auch mit der innigsten Dankbarkeit anerkennen und benutzen; so müssen wir dennoch freimüthig gestehen, daß bisher nirgends die wirksamsten Maasregeln zur Wegräumung aller Hindernisse, die durch Intolleranz und Zunftwesen den Juden von vielen Seiten in den Weg gelegt werden, ergriffen, noch weniger mit Beharrlichkeit in Vollziehung gesetzt worden sind. Zur Bewirkung einer wahren Annäherung von Seiten der herrschenden Religionspartbei ist wenig geschehen; manche Beamte können es nicht über sich gewinnen, den Juden wie einen andern Bürger zu behandeln, und von ihnen verbreitet sich oft ein schlimmer Geist über ganze Districte, anstatt daß sie Beispiel und Muster einer humanern Denkweise seyn sollten. Selbst in Verordnungen liberaler und edler Regierungen stößt man auf einzelne, in der besten Absicht gegebene Anordnungen, die das bezweckte Gute eher hindern als befördern. [55]). — Das Mangelhafte und Zweckwidrige, so wie die Lauigkeit in der Ausführung rührt zum Theil daher, daß man nicht gebildete Israeliten dabei zu Rathe gezogen und nicht aus ihrer Mitte Central- und Provinzialbehörden niedergesetzt hat, die sich mit den obern Staatsbehörden in directe Verbindung setzen, ihre Vorschläge dahin gelangen lassen, und Hindernisse, die dem Erfolg

55) Dahin gehört die Verordnung, daß Juden ihre Felder nicht durch Christen dürfen bearbeiten lassen; woher sollen sie schon jetzt die erforderlichen sachkundigen jüdischen Arbeiter nehmen?

der Gesetze in den Weg treten, anzeigen und zu beseitigen suchen. Nur der Jude ist mit seinen Verhältnissen vertraut, nur er ist im Stande richtig anzugeben, wo es fehlt und durch welche Mittel geholfen werden kann. Nur durch Juden kann eine Verbesserung des religiösen Zustandes, deren Bedürfniß allgemein gefühlt wird, bewirkt werden.

Wir kehren wieder zu Hr. R. zurück. So schief und falsch das Bild ist, welches er uns vom gegenwärtigem und frühern Zustande der Juden aufstellt, so unhaltbar sind die Gründe, aus welchen er diesen, nicht vorhandenen Zustand zu erklären sucht (S. 24). Schon oben haben wir gesehen, welch eine Unbekanntschaft mit den Verhältnissen der Juden Hr. R. durch seine Begriffe von der Macht der Rabbinen an den Tag legt. Hier nennt er die Rabbinen den Adel (mit vielen Adlichen haben sie wenigstens die Armuth gemein) und meint der reichste deutsche Jude halte es für eine Ehre, seine Tochter mit einem armen Rabbinen zu vermählen. Das alle hat Hr. R. aus Maimons Lebensbeschreibung erfahren. Es ist doch eine herrliche Sache um die aus Büchern geschöpfte Menschen- und Völkerkenntniß. Das Sehen und Beobachten ist so schwer und mühsam; man sieht nur Einzelnes und das zeigt sich so mannigfaltig und verschieden, daß man kaum ein allgemeines Urtheil zu fällen wagt. Hat aber ein anderer diese Mühe über sich genommen, so mögen wir, was er sich nach seiner Ansicht abstrahirt, gar bequem gebrauchen und sein Urtheil nach belieben einschränken und erweitern. Das Letzte hat Hr. R. für gut befunden, und warum sollte sich das was

Maimon vor vierzig Jahren von Polen urtheilte, nicht noch heut zu Tage auf Deutschland ausdehnen lassen? Nur schade, daß die Juden selbst gar nicht wissen, welche glänzende Aussichten den Rabbinen offen stehen; es würde dann mehr Candidaten dieses Standes geben. Zur Ehre der Rabbinen aber müssen wir es laut sagen, daß ihr Beruf selten der Weg zum irdischen Glücke war, daß der größere Theil immer in Dürftigkeit lebte, aber aus der Religion und der Beschäftigung mit derselben Ruhe und Zufriedenheit schöpfte; denn die Meisten meinten es ernst mit ihr, gebrauchten sie nicht als Mittel zu einem selbstischen Zwecke und lehrten nichts, was sie nicht selbst glaubten. Wer sie daher als Heuchler darstellt, thut ihnen Unrecht; diese Beschuldigung verdienen gewiß nur sehr wenige. Haben sich auch manche in ihrem Forschen nach dem Höhern vom rechten Wege verirrt, so verdienen sie, gleich den Scholastikern, unser Bedauern, keinesweges aber Haß und Verachtung. Die Behauptung aber, daß sie noch jetzt jede freie Entwickelung des Geistes durch ihren Einfluß hemmen, ist zu lächerlich, um eine Widerlegung zu verdienen.

Von nicht besserm Gehalte ist der zweite, von Hr. R. (ibid.) aufgestellte Satz, daß sich die Juden für das vorgezogene Volk Gottes hielten, auf die Herrschaft der Welt hofften und deshalb so hochmüthig wären, wobei Hr. R. wieder den Canon der Hebräer um einige hundert Bücher zu vermehren sich bewogen findet, und jedem Werkchen, wo ein Eisenmenger einen allegorischen oder überspannten Ausdruck aufgespürt hat, die Ehre erweist es den heiligen Schriften beizugesellen.

Welche Vorstellung der orthodoxe Jude mit dem Messias verbindet, beweisen folgende Stellen aus dem Thalmud und Maimonides:

Samuel Jerichinae (ein sehr berühmter Thalmudist) sagt [56]: »es ist kein anderer Unterschied zwischen jetzt und den Zeiten des Messias, als die Befreiung der Juden vom Drucke.«

»Man glaube nicht, daß zu den Zeiten des Messias etwas im Weltlaufe gestört werden, oder etwas ganz Neues in der Natur sich zutragen würde; sondern die Welt wird ihren gewöhnlichen Gang gehen. Was der Prophet Jesaias verheißt: der Wolf wird neben dem Schaafe, und der Leopard neben der Ziege wohnen, ist nur bildlich zu deuten. Der Sinn ist, daß die Israeliten unter den andern Völkern ruhig leben werden, indem sich Alles der wahren Religion nähern und jede Unterdrückung aufhören wird.« [57]) — Man sieht, daß es nur von unsern Fürsten abhängt, die Zeiten des Messias herbeizuführen.

Die Aeußerungen neuerer jüdischen Schriftsteller über den Character der Juden sind im Wesentlichen gegründet und von berühmten christlichen Schriftstellern eingeräumt worden. Es ist allerdings wahr, daß die Tugend der Wohlthätigkeit bei den Juden — wie bei den ersten Christengemeinden — vielleicht über die Maaßen und selbst dem Armen zum Nachtheil, ausgeübt wird, was

56) Im Tractat Sabbath, Cap. 63.; und Tractat Berachoth, Cap. 34.

57) Im Jad Hachsakah, Tractat von den Königen, Cap. 12.

übrigens zum Theil eine Folge des Druckes und der Religiosität seyn kann [58]). Es ist nicht minder wahr, daß Mäßigkeit und Entsagung bei ihnen sehr gewöhnliche Tugenden, hingegen die Laster des Mordes, Straßenraubes, der Unkeuschheit, Blutschande, Bedrückung der Wittwen und Waisen, und andere, zum Theil aus Unmäßigkeit und grober Sinnlichkeit entspringende Laster und Verbrechen sehr selten sind, (S. Dohm, Th. 1., S. 103. Michaelis stimmt ihm hierin bei. (Th. 2., S. 36.) und wenn Hr. R., ohne irgend einen Beweis sich zu behaupten erdreistet (S. 26.), die Juden wären die grausamsten unter den Räuberbanden, so verdient das nur die Verachtung jedes Gutdenkenden. — Ehebruch ist so verabscheut, daß eine dieses Lasters gezüchtigte Person aus jeder guten Gesellschaft verbannt ist, und selbst ein gefallenes Mädchen ist auf immer gebrandmarkt. — Trunkenheit, das Grab manches häuslichen Glückes und mancher Tugend, ist unter den Juden eine große Seltenheit; Gastfreundschaft aber eine sehr gewöhnliche Tugend [59]). Auch die Anhänglichkeit der Juden an

---

58) Der fromme Jude hält es für ein Religionsgebot, von jedem Gewinnst den 10ten Theil den Armen zu geben, (statt des ehemaligen Zehnten der Priester).

59) Als noch keine strenge Maasregeln gegen das Betteln getroffen waren, bestand in allen jüdischen Gemeinden eine Einrichtung, wodurch alle herumziehenden Armen in die jüdischen Häuser auf einen, und an den Festen auf mehrere Tage beherbergt wurden. Sie sitzen in den reichsten Häusern mit am Tische, und erhalten beim Weggehen

ihre Religion, die alleinige Quelle ihrer Unfälle, ist gewiß sehr achtungswerth, und beurkundet einen lebendigen Sinn für etwas Höheres, dem alles Irdische untergeordnet wird, so wie die Anhänglichkeit der Juden für die Regierung, die sie menschenfreundlich behandelt, unverkennbar ist [60]). — An Verschwörungen wider den Staat haben sie nie Theil genommen, und von allen Greueln der Umwälzungen in Frankreich sind sie rein geblieben. Freilich entspringen diese Tugenden wieder zum Theil aus der langen Unterdrückung und Absonderung, wodurch sie von der üppigen Verfeinerung des gesellschaftlichen Lebens und seiner gefälligen Moral entfernt blieben, und seitdem diese Abgeschiedenheit aufgehört hat, und die Sitten der feinern Gesellschaft sich auch unter die Juden verbreitet haben, hat auch bei ihnen die Religion von ihrer Strenge nachlassen, und sich nach der Mode bequemen müssen; immer aber kann den Juden ein höherer Grad von Mildthätigkeit, Enthaltsamkeit und Reinheit der Sitten nicht abgesprochen werden, so wie die Bande des häuslichen Lebens bei ihnen heiliger und fester sind. Wenn wir nun auch zugeben, daß einige jüdische Schriftsteller, im bittern Gefühle der Schmähungen und Kränkungen, wozu jeder sich gegen die Juden berechtigt hält, und wobei jede guten Eigenschaften weislich übergangen, jeder Fehler aber zum Laster hinaufgesteigert wird, die Vorzüge ihrer Glaubens-

---

noch etwas Geld und Lebensmittel. In vielen Orten gieng fast kein Tag ohne eine solche Einquartierung vorüber, wobei oft 2 — 3 auf ein Haus kamen.

60) Das bemerkt auch Dohm am a. O.

brüder zu stark herausgehoben, und mit einiger Vorliebe geschildert haben: wer möchte ihnen das zum Verzehen anrechnen? Wer möchte daraus eine übergroße Vorstellung von eigner Vortrefflichkeit herleiten? Können wir es tadeln, wenn der Vertheidiger eines schuldlos Angeklagten das Bild von dessen Vorzügen mit starken Farben ausmahlt? Laßt uns unserer eigenen Schwäche Eingedenk seyn, wenn wir andere richten. Welches Volk, welche Secte, welches Individuum sieht sich nicht im verschönernden Spiegel der Eitelkeit und Eigenliebe? Wer dünkt sich nicht im alleinigen Besitze mancher Tugend, mancher Vortrefflichkeit zu seyn? [61]) Hr. R. befolgt auch hier wieder dieselbe Methode, die er bei seiner ganzen Darstellung angewendet: er sucht sich diejenigen Stellen und Schriftsteller aus, die seiner Absicht dienen, die andern kennt er nicht. Wir könnten ihm gar viele jüdische Schriftsteller anführen, welche die Fehler ihrer Glaubensgenossen mit Offenheit darstellen und rügen [62]). Da hat aber Hr. R. ein Schriftchen aufgegabelt (S. 28.) dessen Verfasser — den wir für keinen Juden halten — den närrischen Vorschlag macht, die Sonntagsfeier auf den Sonnabend zu verlegen, und dieser gilt ihm als der bevollmächtigte Sprecher aller Juden, die so albern seyn sollen den Christen zuzumuthen, sich nach den jüdischen Gebräuchen zu bequemen. Wie, wenn wir gewisse

---

61) S. Zimmermann, von dem Nationalstolze, besonders das Capitel vom Religionsstolze.

62) S. die Zeitschrift Sulamith und mehrere hebräische Schriften von Wessely, Herz Homburg, und andern.

Aeußerungen und Prahlereien einzelner Engländer, Preußen, Franzosen als Stimme des Volks ansehen wollten, welche sonderbare Vorstellung würden wir von den Völkern bekommen?

Wer die Juden in Deutschland nicht aus dem verschollenen Eisenmenger und einigen Flugschriften, sondern aus dem Umgange kennt, der wird ihnen wahrlich nicht den Vorwurf allzugroßer Anmaßung und Eigendünkels machen; er wird tausende finden, welche die fehlerhaften Seiten ihrer Glaubensgenossen erkennen und in ihren stillen Kreisen thätig zur Verbesserung wirken; tausende die selbst eine Untugend am Christen übersehen, während ihnen am Juden eine kleine Unschicklichkeit als ein Verbrechen erscheint. Freilich gebieten Klugheit und Vorsicht dem Juden, öffentlich mit Behutsamkeit von seinen Fehlern zu sprechen, solange es noch Leute gibt, die jede Schwäche in ein verderbliches Laster, jede zufällige Unvollkommenheit in eine angebohrne Verkrüppelung zu verwandeln bereitwillig sind, um den Juden als ein verpestetes Glied der Gesellschaft darzustellen [63]).

---

63) So wie den Juden in spätern Zeiten, eben so ergieng es den Christen in den ersten Jahrhunderten. — Es gab keine Beschuldigung, die man ihnen nicht zur Last legte. Mehrere Stellen in des berühmten Tertullian Schutzschrift für die Christen gegen die Heiden, (Apologeticus adversus gentes) hätte man in eine Schützschrift der Juden übertragen können. "So sind auch andere, ruft er aus, bloß gegen unsern Namen eingenommen, so daß man sagt: Cajus ist zwar ein rechtschaffener Mann, aber er hat den Fehler, daß er ein Christ ist."

Aus eben dem Grunde ist es den Juden zu verzeihen, wenn sie die Aufführung solche Stücke, die gewisse, in allen Confessionen mehr oder weniger herrschende Laster, als Eigenthümlichkeit des Juden darstellen, zu verhindern suchen. Wenn der dramatische Schriftsteller einen bestechlichen Richter, einen das Recht verdrehenden Advokaten, einen gewinnsüchtigen und betrügerischen Kaufmann auf die Bühne bringt, so werden Fehler, Laster und Thorheiten, die in gewissen Ständen angetroffen werden und gleichsam aus denselben entspringen, dem Spott und Gelächter Preis gegeben, ohne den geringsten Nachtheil dieser Stände: wenn aber Laster, die nur manche Berufsarten öfter erzeugen, als Eigenthümlichkeiten einer Religionspartheі dargestellt werden, so ist das wahrhaft unmoralisch, verderblich in seinen Wirkungen und ganz dem Zwecke des Schauspiels entgegen. Dieses soll belustigen, aufklären und bessern, aber nicht Haß und Vorurtheil nähren und feindselige Trennung und Absonderung zwischen den Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft befördern. Ein Stück wie die Posse: Unser Verkehr, welches nicht bloß durch die Darstellung lächerlicher Eigenthümlichkeiten gewisser Juden belustigen — darüber wird sich kein Jude beklagen — sondern ihn als lasterhaft darstellen und verunglimpfen will, sollte daher von jeder guten Bühne verbannt seyn. Eben die Begierde des Berliner Publikums nach jenem Stücke beweist, wie schädlich solche Darstellungen, sie mögen auch das ungereimteste Zeug enthalten, der wahren Aufklärung sind. Was würde man davon urtheilen, wenn man irgend eine christliche Sekte mit allen den Lächerlichkeiten oder gar

Fehlern, die ihr von der andern zur Last gelegt werden, auf die Bühne brächte? — Wo indessen solche Stücke gegeben und beklatscht werden, sollen die Juden dem Verfasser den Beifall des Pöbels von ganzem Herzen gönnen, der das Produkt vor der verdienten Vergessenheit nicht lange schützen wird.

Wenn Hr. R. (S. 27), es als ausgemachte Sache gelten läßt, daß die Entstehung des Thalmuds in die Epoche der ursprünglichen Reinheit der christlichen Religion falle, so ist das gegen die Geschichte. Der Thalmud ward im J. 505 oder noch später vollendet, also um die Zeit, wo die christliche Religion durch die arianischen, nestorianischen, eutychianischen, monophysitischen und andere Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten und durch das Mönchswesen entstellt, und durch die Eifersucht und den Ehrgeiz der Patriarchen beunruhigt wurde; wo schon Ketzerverfolgungen gewöhnlich waren, und wo der Heilige Augustin sagte [64]) die Religion sey mit knechtischen und unbedeutenden Ceremonien so gedrückt, daß der Zustand der Juden erträglicher sey [65]). Der vortreffliche Spittler sagt von dieser Periode: »Religion und Theologie war im Orient ein verunstaltetes Gewebe von Aberglauben und sectirischer Grübeley« und an einem andern Orte »Die Verehrung der Märtyrer, das Possenspiel mit den Reliquien, ein gewisser frommer Ceremoi-

64) Wie bei den nestoranischen und eutychianischen Unruhen.

65) Schröckh, Th. 9., S. 161.

schnitt wurde immer höher getrieben, Fasten und eheloses Leben war ein vorzüglicher Grad von Heiligkeit» u. s. w. Es ist also gewiß, daß die Juden in keinem Falle die einzigen waren, welche damals ihre Religion in ein Gewebe von Spitzfindigkeiten verwandelt hätten. Noch minder begründet ist der dritte von R. (S. 30) aufgestellte Satz, der Jude verabscheue alle Arbeit und werde durch die Vorschriften seiner Religion daran verhindert. Alles was Hr. R. hier zum beweise seiner Behauptung anführt, zeigt von einer solchen Unkenntniß des Judenthums, daß man sich des Erstaunens nicht erwehren kann, wie ein öffentlicher Lehrer der Geschichte einen wichtigen Gegenstand so oberflächlich behandeln kann. Festtage hat der thalmudische Jude im ganzen Jahre nicht mehr als zwölf [66]) und nur fünf Fasttage; auf welche Weise die Vorschriften über Reinigungen, Bußübungen u. s. w. der höhern Thätigkeit unzählige Hindernisse entgegen stellen, mag er selbst erklären; uns ist das alles dunkel und räthselhaft. Es mag vielleicht in Ost- und Westgallizien einige Schwärmer geben, die sich allerlei Reinigungen, Bußübungen und Fasten auflegen, wie es deren unter den Christen auch gegeben hat und wohl noch giebt; ist darum das, was diese thun, Religionsgrundsatz? Allgemein muß es selbst in Gallizien, nach dem, was wir oben (S. 36 u. 37) angeführt, nicht seyn; in Deutschland gehören solche Dinge längst unter die Curiositäten.

Wie schändlich Eisenmenger den Sinn des Thalmuds verfälscht hat und wie dort gerade das Gegentheil

---

66) Eigentlich nur 7, wie die Juden in Pallästina.

gelehrt wird, hat Hr. Schloß bereits zur Genüge dargethan [67]). Hr. R. mag daraus ersehen, daß sein Eisenmenger kein so unbegrenztes Zutrauen verdient. Weit entfernt, den Ackerbau für verächtlich zu erklären, wird derselbe vielmehr dringend empfohlen, und muß also ganz und gar nicht verunreinigen. Das erhellt auch daraus, daß ihn selbst die frommen gallizischen Juden treiben. Daß sehr viele der angesehensten Thal-

---

67) Wir wollen das Wesentliche seiner Erklärung hersetzen. "Der Ackerbau, sagt R. (S. 30.) wird auch im Thalmud für ein verächtliches Gewerbe erklärt; es ist keine schlechtere Handthierung, heißt es, als der Feldbau: wer 12 Thaler zur Handlung anlegt, kann täglich Fleisch essen und Wein trinken; wer dasselbe Geld auf die Erde wendet, muß sich mit Salz und Kraut begnügen." Richtig citirt und übersetzt lautet die Stelle also: "Rabbi Eleasar sagt, ein Mann, der keinen Ackerbau hat, ist kein Mensch. Ferner sagt Rabbi Eleasar, es giebt kein schlechteres Handwerk, als der Ackerbau. Hierauf sagt Raba: 100 Sus in einem Gewerbe bringt Fleisch und Wein; 100 Sus im Ackerbau, bringt Salz und Kohl ein. Rabbi Papa sagt: Ziehe dir dein Getraide selbst und kaufe es nicht, wenn du auch nichts dabei gewinnst; in selbst gezogener Frucht steckt mehr Segen." Wie man aus dem Zusammenhange und der Vergleichung mit andern Stellen ersieht, verwirft der Thalmud den Ackerbau als Handwerk, um Handel damit zu treiben, in welcher Absicht ein Gewerbe (nicht Handel) vorzuziehen sey, und will ihn nur als Mittel zur Erzielung der eigenen Bedürfnisse und zur Verhütung des Kornwuchers (gegen den der Thalmud an andern Orten heftig eifert) betrieben wissen.

mudisten Handwerker waren und sogar Zunamen nach denselben führten, ist bekannt. So heißt es [68]): »Liebe die Arbeit, hasse die Ehrenämter und strebe nicht nach der Gunst der Großen.« Ferner [69]): »mache aus deinen Kenntnissen keine Krone, damit zu prangen, auch keinen Spaten damit zu graben«, d. h. erklärt Maimonides: »treibe die Wissenschaften nicht als Handwerk, um dich davon zu ernähren. So ernährte sich Hillel vom Holzhauen. Der Rabbi Joseph trug schwere Haufen Holz von einem Orte zum andern und ernährte sich davon. Ich habe eine glückliche Arbeit erwählt, sagte er, sie ernährt und erwärmt mich zugleich u. s. w.« [70]) und an einem andern Orte lehrt der Thalmud: »Groß ist das Handwerk, denn es ehret den Meister« und unzählige andere Stellen. Das sind die Grundsätze der angesehensten Lehrer. Will aber Hr. R. die Erfahrung befragen, so gehe er nach Amsterdam, Hamburg, Frankfurt und er wird Juden genug finden, die sich vom Holzhauen, Lasttragen, Wasserholen und andern körperlichen Arbeiten ernähren. Selbst der ärmliche Handel des Landbewohners, der seine Waare auf dem Rücken tragend, sich von einem Markt zum andern herumschleppt, fast nichts als trocknes Brod ißt und sein Leben in Armuth hinbringt, ist er nicht eine höchst mühselige Arbeit, vielleicht beschwerlicher als der Landbau? Gerade der religiöse Grundsatz, daß alle menschliche

---

68) In den Sprüchen der Väter, 2ter Abschnitt.

69) Ibid. 4ter Abschnitt.

70) In seinem Commentar über die Sprüche der Väter.

Kraft ohne Gottes Segen nicht bereichern könne, (wie R. (S. 31) denselben ausdrückt, ist es reiner Unsinn) muß die Juden ermuntern, jedes Gewerbe zu ergreifen, da Gott in jedem segnen kann.

Eine noch schlimmere Verdrehung als der Thalmud muß der edle Maimonides (S. 31.) erdulden, wo Hr. R. denselben auf die Autorität einer Wochenschrift: der Jude lehren läßt: »Leute von andrer Religion soll man fleißig mahnen, denn es ist ein verdienstliches Werk, dieselben zu schinden und zu plagen, nach dem Befehl der Schrift: den Fremden sollst du drängen.« Wir wollen zuerst, als Gegenstück, eine andere Stelle aus demselben Schriftsteller anführen.

In der Mischnach (Traktat Kelim) wird es untersagt, ein leichtes Geldstück im Hause zu behalten. Hierauf bemerkt Maimonides [71]) »noch viel weniger ist es erlaubt, solches einem Nichtjuden zu geben.« In der Schrift (3 B. Mos. 25, 50) heißt es von einem Israeliten, der sich einem Ausländer verkauft: er soll (bei der Auslösung) mit seinem Käufer rechnen. Hierauf bemerkt der Thalmud, daß er ihn auf keine Weise übervortheilen dürfe. — So ist überhaupt jede Art von Betrug, List, Uebersetzung gegen den Nichtjuden verboten. So heißt es an einer Stelle im Thalmud: »es ist nicht erlaubt einem Menschen, er sey auch kein Jude, den Sinn zu stehlen, (d. h. ihn etwas falsches glauben zu machen.) Um wie viel weniger darf man also einem Nichtjuden wirklichen Schaden zufügen.« Solche Grundsätze

71) Im Commentar über die Mischnah.

stellt dieser Gelehrte auf. Obige Stelle aber muß nach einer richtigen Uebersetzung so heißen: »Es ist erlaubt, den Ausländer zur Bezahlung seiner Schuld mit Strenge anzuhalten, denn es steht in der Schrift: den Ausländer kannst du (in dem Erlaßjahr) zur Bezahlung anhalten«

Wegen dieser Entstellung des Maimonides kann man Hr. R., der sie nicht aus dem Original geschöpft, allenfalls entschuldigen; aber einer strafbaren Unredlichkeit macht sich derselbe verdächtig, indem er in die bekannte Stelle: von dem Ausländer (der dein Land des Handels wegen besucht) darfst du Zinsen nehmen, fälschlich den Sinn von Fremden darfst du wuchern hineinträgt. Es hält uns schwer zu glauben, daß einem Manne, der über die Juden schreibt, die wahre Erklärung dieses biblischen Verses, wie sie Michaelis, Mendelsohn, Bendavid und alle neuere Exegeten gegeben haben, unbekannt geblieben seyn sollte.

Indem Hr. R. immer tiefer zu den Ansichten des gemeinen Haufens herabsinkt, kann es uns nicht mehr auffallend seyn, daß er (S. 32.) gar viele Juden kennen will, die mit einigen Ellen Band anfingen und in kurzer Frist zu Besitzern von Millionen wurden. Uns sind unter allen Juden in Deutschland nur einige Millonäre bekannt; und unter diesen befindet sich nicht ein solcher Günstling des Glückes, wie sie Hr. R. schildert, wohl aber sieht man manche Leute, die als Steuereinnehmer, Rechnungsführer, Accise- und Douanenbeamte ihre Laufbahn begannen und bald in prächtigen Carossen mit Livreebedienten einherfuhren.

Endlich glaubt Hr. R. in den lästigen Geboten des Ceremoinalgesetzes ein großes Hinderniß der Fortschreitung und bürgerlichen Vervollkommnung zu finden. Wir wollen es zugeben, daß die Ceremoinalgesetze und Gebräuche in ihren ganzen Umfange, wie sie von manchen Juden ausgeübt werden, beschwerlich sind und einen Grad von Religiosität erfordern, der jetzt in allen Menschenklassen sehr selten angetroffen wird. Sehen wir aber auf den Ursprung dieser Gebräuche zurück und verfolgen ihre Geschichte bis auf die neuesten Zeiten, so ergibt sich daraus, daß die lange Verfolgung, Unterdrückung und Absonderung zur Ausbildung und Erweiterung derselben unfehlbar mitgewirkt hat. Eine wegen ihrer Religion verfolgte, von allem Antheil an den wichtigsten Welthändeln ausgeschlossene Menschenklasse, die in ihrer Abgeschiedenheit ihre ganze Geistesthätigkeit auf ihre Religionsschriften richtete, mußte nothwendig, bei unausgesetzter Beschäftigung mit einem Gegenstand, der, auf sich allein beschränkt, und von allem entledigt, was die neuere wissenschaftliche Theologie damit in Verbindung gesetzt hat, dem Geiste keinen großen Spielraum darbietet, zuweilen in das Gebiet der Dialectik, Mystik und Scholastik hinüberschweifen, wie es auch den christlichen Theologen jener Zeit ergangen ist.

Da nun mit dem Untergange des jüdischen Staates alle Local- und Temporal-Gesetze aufhören mußten, so war man desto sorgfältiger auf die Erhaltung der unbedingten Gesetze bedacht. Die Sanhedrin, und in spätern Zeiten die geistliche Obrigkeit, hatte das Recht, die Ceremonialgebräuche nach Zeit und Umständen abzu-

ändern [72]), und fügten manche sogenannte Vorbauungsgesetze hinzu, jedoch mit dem ausdrücklichen Verbote, das mündliche Gesetz, oder die Tradition niederzuschreiben. Im zweiten Jahrhunderte fand sich jedoch Rabbi Juda Hanassia, bei der immer weitern Zerstreuung der Juden, bewogen, jene Gesetze schriftlich in ein Werk (die Mischnah) zu vereinigen. Dieses enthält jedoch nur einen kleinen Theil von den heutigen Gebräuchen, und läßt überdieß sehr viele Fälle unentschieden. Die immer steigende Zerstreuung und Verfolgung, und die daraus entstehende Gefahr für eine Religion, die keinen politischen Mittelpunkt hatte, veranlaßte einige Thalmudisten am Ende des 5ten Jahrhunderts die Erklärungen und Erweiterungen der Mischnah ebenfalls zu sammeln und in ein Werk, den Thalmud, niederzulegen. Als aber in den folgenden Jahrhunderten Religionshaß und Bekehrungseifer immer heftiger wurden, und ein gänzlicher Verfall des Judenthums zu befürchten war, da glaubten die spätern Rabbinen diesem am sichersten vorbeugen zu können, indem sie die Grenzen des, von so vielfältigen Gefahren umringten Glaubens, erweiterten, und jedes Gebot gleichsam mit so vielen Außenwerken umgaben, daß ein Angriff auf den Mittelpunkt unmöglich schien, und wobei die Religion so in das ganze Leben verflochten ward, daß sie mit demselben zu einem Ganzen zusammenwuchs.

Wenn demnach mancher später entstandene Gebrauch aus der Unterdrückung und Absonderung hervorgegan-

---

72) Vermöge der Stelle im 5ten Buch Moses 16., 9.

gen ist, so ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß sich das Ceremonialgesetz nach dem Zeitgeiste und dem bürgerlichen Verhältnissen mildern und modificiren wird, wie auch der Augenschein in mehreren Ländern und Städten lehrt. Collisionsfälle können nicht statt finden, da selbst der Thalmud an mehreren Orten den Grundsatz aufstellt: Gesetze des Landes sind Religionsgesetze. In wiefern der Jude alsdann Jude bleibt, das bleibe den Einsichten eines jeden anheimgestellt, so wie es dem Gewissen jedes Christen überlassen ist, wie er es mit den Religionsgebräuchen halten will.

Sind nun, wie wir gesehen, die geschichtlichen Data des Hrn. R. unrichtig aufgefaßt und zusammengestellt, und seine Ansichten von Juden und Judenthum ganz schief, und weder theoretisch noch praktisch begründet, so zerfallen die Folgen die er (S. 52. fg.) daraus herleitet, von selbst, und bedürfen keiner besondern Widerlegung. Hr. R. ist aber, selbst nach seinen Voraussetzungen, wieder in mehrere Inconsequenzen gerathen, und stellt Grundsätze auf, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen können.

»Jedes Volk, drückt er sich aus, das sich in seiner Eigenthümlichkeit und Würde zu behaupten und zu entwickeln wünscht, muß alle fremdartigen Theile, die es nicht innig und ganz in sich aufnehmen kann, zu entfernen und auszuscheiden suchen. Dieser Grundsatz gehört zu der neuen mystisch-poetischen Politik, deren Orakelsprüche einer so vielfältigen Deutung unterworfen sind, daß man in der Praxis nichts damit anzufangen weiß. Will ein Volk (welches auch in eine Staats-

gesellschaft vereinigt ist) alle seine Eigenthümlichkeiten behaupten und bewahren, so muß es nicht allein allem Fremden den Zugang verschließen, sondern selbst jedem Verkehr mit andern Völkern entsagen; denn niemand wird läugnen, daß die in Deutschland aufgenommenen Franzosen, so wie die lebhafte Verbindung mit dem Auslande die deutschen Eigenthümlichkeiten gar verändert, ja an vielen Orten ganz verlöscht haben, wenn auch die Ausländer, weil sie kein Hinderniß finden, allmählig mit den Deutschen verschmelzen. — Kann und will aber kein Volk — und am wenigsten das deutsche, das nicht allein keinen einzigen Staat ausmacht, sondern zum Theil mit fremden Völkern in Staatsverbindungen verkettet ist — alles Fremdartige von sich entfernt halten, und will es der Gang der Entwicklung des Menschengeschlechtes, daß die Völker in immer engere Verbindung treten, so daß jedes Volk täglich, wenn gleich unmerklich, von seiner Eigenthümlichkeit verliert, um so weniger können die Juden derselben schaden, da sie sich nur an Religion unterscheiden, an Lebensweise, Sitten, Bildung und politischen Meinungen aber Deutsche sind, und mit allem Eifer dahin streben, es immer mehr zu werden.

Es wäre in der That sehr traurig, wenn die Ansprüche auf die gesellschaftlichen Rechte von solchen unsichern und schwankenden Ideen und Merkmalen, die sich jeder anders denken, und nach seiner Individualität drehen und modeln könnte, abhängen sollten. Jeder Unpartheiische wird zugeben, daß nach diesem Maasstabe, gar manchen Deutschen, die weniger von dem Wesen

des Deutschen, als viele Juden besitzen, das Bürgerrecht entzogen werden müßte. Wahrlich der Staat ist zu beklagen, in welchem die Menschen nach solchen schwankenden Ideen, nicht nach Handlungen gerichtet werden. Dem Himmel sey Dank, daß diese Träumereien, die keine platonische Republik ins Daseyn rufen könnte, nur in den Köpfen einiger Schriftsteller leben, aber unsern weisen Fürsten und Staatsmännern nicht zur Richtschnur dienen. Diese, von klgrern Begriffen geleitet, haben in der Bundesacte die Bürgerrechte nur an die Uebernahme der Lasten und Pflichten geknüpft.

Was Hr. R. (S 34.) von der Untauglichkeit der Juden zum Militärstande sagt, und wobei ihm wieder Herr Rohrer (s. oben S. 36.) zum Gewährsmann dienet, ist ein so greller Widerspruch der neuesten Erfahrung, daß nur ein hoher Grad von Verblendung es glaubhaft finden kann. — Wir fügen zu dem Obengesagten noch hinzu, daß es weltbekannt ist, daß die Anzahl der jüdischen Freiwilligen in Preußen in den letzten Kriegen ganz verhältnißmäßig war; daß nach öffentlichen Berichten 55 jüdische Offiziere von der Landwehr in der Schlacht bei Waterloo geblieben sind; daß ein Beschluß des kaiserl. Hofkriegsrathes die Israeliten zu Staabsoffizierstellen fähig erklärt, und mehrere bereits darin dienen; daß selbst unter den Churhessischen Truppen mehrere Juden Offizierstellen bekleiden. — Wenn nun die Juden jetzt schon in der Morgenröthe ihrer bürgerlichen Verbesserung zum Militärdienst geeignet sind um wie viel mehr werden sie es alsdann seyn, wenn eine naturgemäßere Erziehung und die Uebung der physischen Kräfte in verschiedenen Gewerben ihren Körper

gestärkt, und die Mittagssonne der Freiheit ihr Ehrgefühl kräftiger entzündet, und ihre Vaterlandsliebe heller entflammt haben wird! —

Zu den Stützen, worauf das Gebäude des Hrn R. ruhet, gehört ferner der Satz: (S. 39.) »das wahrhaft sittliche Leben, dessen Beförderung der letzte Zweck aller Staaten seyn soll, kann unter den christlichen Völkern nur ein christliches seyn.« — Was versteht man hier unter christliches Leben und welches sind die Merkmale und Bedingnisse desselben? Sind es die christlichen Gebräuche? Welche von den verschiedenen christlichen Confessionen soll dieselben bestimmen? Würde daraus, wenn dieses der letzte Staatszweck wäre, nicht die Nothwendigkeit einer Inquisition und einer Einschränkung der Preßfreiheit hervorgehn, da ohne solche Mittel dieser Zweck wohl schwerlich erreicht werden kann? Heißt aber christliches Leben ein Leben, wie der Stifter des Christenthums es lehrte und führte, wie das Sittengesetz es vorschreibt, und wie es jede gute Staatsverfassung nothwendig befördern muß: so können alle Religionen in einem Staate vereinigt seyn, denn alle verfolgen auf abweichenden Wegen dasselbe Ziel: den Menschen zur sittlichen Vollkommenheit zu führen. Denselben Zweck, so wie denselben Ursprung in der sittlichen Natur des Menschen haben auch unsere bürgerlichen Rechte und Verpflichtungen, hängen daher mit unserm Glauben, welcher es auch sey, zusammen, und wir theilen die Hoffnung des Hrn. R., daß sie mit demselben immer mehr in Verbindung werden gesetzt werden, wenn nemlich die Gebote des Glaubens allen keine an-

dere, als Gebote der Sittlichkeit seyn werden. Nach Hrn. R. würden die meisten Apostel keine Bürger eines christlichen Staates seyn können, da ihr äußerer Gottesdienst von dem der jetzigen Christen ganz abwich. Sie wollen keine irdischen Rechte mit dem Christenthume verknüpft wissen, denn sein Reich ist nicht von dieser Welt, und lehren, alle die, welche Gott fürchten und Recht thun, ohne Rücksicht auf die äußere Kirchengesellschaft zu welcher sie gehören, für wahre Christen zu halten. »Denn das »Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Ge»rechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist; »wer darin Christo dienet ist Gott gefällig und den Men»schen werth.« [73]).

Die Anordnungen, welche nun Hr. R. (S. 34. fg.) über die Verhältnisse der Juden vorschlägt, könnten bei einer flüchtigen Betrachtung liberal scheinen. Kunstvoll sind sie hie und da mit leuchtenden Punkten von milder Humanität durchwebt, um das unbefangene Auge zu blenden. Bei einer genauern Prüfung aber erscheinen sie bald in ihrem wahren Lichte als die kräftigsten Mittel, die Juden in die tiefe Erniedrigung, aus welcher sie sich emporgearbeitet, wieder hinabzustürzen.

So sollen (S. 34) Abgaben, die etwas Schimpfliches mit sich führen, [74]) abgeschafft werden, (S. 33) zugleich aber sollen sie ein Zeichen tragen, also nicht zuweilen, sondern ununterbrochen einer beschimpfenden Handlung unterworfen seyn. Den Juden soll zwar die Betreibung der Handwerke gestattet seyn, aber zugleich die Zünfte

73) Röm. 14., 17. 18.
74) Wie der Leibzoll.

in allen Städten wieder hergestellt werden, denen aber nicht zugemuthet werden soll, Juden aufzunehmen (ibid.). Den reichen Juden, meint Hr. R., wäre es leicht gewesen, jüdische Knaben in Handwerken unterrichten zu lassen, die dann leicht bei ihren Glaubensgenossen Nahrung gefunden hätten (ibid.). Allerdings, wenn nur nicht die Zunft ihnen ins Haus gefallen, das Werkzeug weggenommen und sie, als Pfuscher, mit einer Geldstrafe belegt hätte, wie man mehrere Beispiele gesehen hat. In solche Widersprüche verfällt der, der einer ungerechten Sache das Wort redet [75]).

Gar fromm und human erscheint Hr. R. da, wo er die BeförDernng des Uebertritts zum Christenthum mit Eifer empfiehlt und deshalb manche Maaßregel vorschlägt; allein auch damit kann es ihm kein Ernst seyn, da seine herabwürdigenden Anschläge gerade dagegen wirken. Die Gesetze der menschlichen Natur lehren und die ganze Geschichte bestätigt es, daß Druck und Erniedrigung einer Secte die Anhänglichkeit derselben an ihre Meinung verstärken, weil sie ihr den mit Leiden erkauften Altar der Väter theurer, den herrschenden und unterdrückenden Glauben aber verhaßt machen und selbst von der Erforschung desselben abhalten. Mögen einzelne, denen alle Religion gleichgültig ist, die Aussichten auf irdische Vortheile mit der Vertauschung ihres äußern

---

75) Sehr zweckmäßig sind in dieser Hinsicht die Verordnungen der Herzoge von Meinungen, Hildburghausen und andere, welche da, wo Zünfte bestehen, den Juden gestatten, Freimeister zu werden.

Bekenntnisses erkaufen; die Mehrheit wird dem, was ihr lieb geworden und das Bessere dünkt, getreu bleiben; ja viele Edelgesinnte wird gerade die Unterdrückung stärker an ihre Glaubensgenossen fesseln.

In einem ganz andern Sinne redet ein wahrhaft frommer, von ächt religiösem Geiste durchdrungener Christ, der wohl ernstlicher als Hr. R. die Bekehrung der Juden wünschte. Folgendes sind seine Worte:

»Es ist unser Wunsch und unsere Hoffnung, daß »ganz Israel selig werde. Durch welche Mittel können wir »es herbeiführen? Bedrückung, Einschränkung und stolze »Entfernung können kein günstiges Vorurtheil für uns »und unsern Glauben erwecken und bestärken sie nur in »ihrer Abneigung. Wie sollen sie auch die wohlthätige »Kraft unserer Lehre wahrnehmen, wenn sie uns nicht in »unserm häuslichen Kreise, in unserm Familienleben »beobachten können? Bekehrungsanstalten haben niemals »sehr viel genützt. Das wirksamste und des Christenthums »würdigste Mittel ist, die Ertheilung aller bürgerlichen Freiheiten und eine edle Behandlung. Sie kommen dann mit uns in engere »Berührung, in freundliche Verhältnisse; die Vorurtheile verlieren sich und der aufgeregte Geist fängt an »zu untersuchen und zu prüfen. Wenn ihnen dann unsere »Religion als die bessere erscheint; wenn sie einsehen, »daß ihre Grundsätze der Vernunft gemäßer, dem Gefühle zusagender, daß ihre Lehren wirksamer und ihre »Bekenner besser und glücklicher sind: dann wird die »Kraft der Wahrheit siegen und die Irrenden auf den »rechten Weg führen; die alsdann zu den Fahnen unsers

»Glaubens schwören, folgen edlen Trieben, meinen es
»aufrichtig und gehören zu der Zahl der Bessern — ein
»wahrer Gewinn für das Christenthum. Mag eine Irre-
»legion ihre Schaaren durch gemeine und irdische Trieb-
»federn werben; die christliche muß solche Mittel ver-
»schmähen; der Uebertritt zu ihr soll, rein von allen un-
»edlen Absichten, keine andern Vortheile gewähren, als
»Bürger des Himmelreichs zu werden. Wie
»manche sind nicht unter den Israeliten, die einen und den-
»selben Glauben mit vielen der aufgeklärtesten und edelsten
»Männer der Christenheit theilen, die vielleicht der Stif-
»ter unserer Religion für Christen anerkannt hätte: sollen
»wir sie bestrafen, weil sie sich zu keiner Täuschung, zu
»keinem falschen Bekenntniß entschließen können.«

Hr. R. unterscheidet überall Menschenrechte von Bür-
gerrechten und giebt zu, daß erstere den Juden nicht abge-
sprochen werden können. Hieraus ergiebt aber sich klar und
deutlich folgendes Resultat.

1) Jedem Menschen kommt, als einem freien Wesen, das Recht zu, seine natürlichen, körperlichen und geistigen Kräfte nach selbstgewählten Zwecken zu gebrauchen, und alles das zu thun oder zu lassen, was seinem freien Willen und seinen Zwecken gemäß ist. Hingegen ist er verbunden, keinen andern im Gebrauche seiner Kräfte zu stören oder einzuschränken.
2) Die bürgerliche Gesellschaft hat dem Zweck, diese Menschenrechte gegen äußere und innere Angriffe zu schützen, d. i. die Verbindung äußerer Sicherheit mit dem höchsten Grade bürgerlicher Freiheit. Jeder einzelne entsagt,

zur allgemeinen Sicherheit, einem Theile seiner natürlichen Freiheit, mit der Bedingung, daß alle andern Mitglieder der Gesellschaft, zu seiner Sicherheit, dasselbe thun.

3) Wer sich dieser Einschränkung seiner natürlichen Freiheit unterwirft, d. h. die Lasten des Staates trägt und dessen Gesetze befolgt, der hat, vermöge seiner Menschenrechte, unbestreitbaren Anspruch auf alle, aus der bürgerlichen Gesellschaft entspringende Vortheile. Zwar kann es passive Bürger geben, das können aber nur solche seyn, die nicht selbstständig sind und deren Existenz von der Verfügung anderer abhängt, wie z. B. der Geselle, der Unmündige u. dgl. solange sie in diesem Zustande der Unselbstständigkeit sind, müssen aber stets fähig seyn, in den Zustand des activen Bürgers sich emporarbeiten zu können.

4) Die Juden tragen alle Lasten und erfüllen die Pflichten, welche der Staat, als solcher, seinen Gliedern auflegt; sie haben also, vermöge ihrer Menschenrechte, gleiche Ansprüche wie alle Staatsbürger, auf alle die Rechte und Vortheile, welche der Staat dem Bürger gewährt.

Diese Sätze sind klar; wer sie bestreitet verliert sich in ein Labyrinth von Sophismen. Will er aber consequent seyn, so muß er entweder alles Menschenrecht läugnen und alle Rechte für Erworbene [76]), oder den

76) Nach dem Grundsatze der Sophisten: τα δικαια ου φυσει, αλλα νομω ειναι.

Staat für einen unrechtlichen Zustand, für eine gewaltsame Aufhebung der Menschenrechte erklären. Keines von beiden läßt sich in unserer Zeit erwarten.

Indem aber die Juden sich keiner Last entziehen, tragen sie, mit Hr. R zu reden, zur Kraft des Volks, schon jetzt eben so viel bei, als christliche Kaufleute, Aerzte, Juristen, Fabrikanten, und Handwerker beitragen, und das werden sie auch in allen Gewerben und Berufsarten die sie ergreifen werden. Sie sind Eingeborene und haben kein anderes Vaterland, als das Land, wo sie wohnen; das hat man endlich anerkannt, indem man sie, wie schon längst hätte geschehen sollen, mit zur Vertheidigung des Vaterlandes gerufen. Sie stehen als Juden in keiner andern, als religiösen Gemeinschaft; in jeder andern Hinsicht sind sie mit allen andern Staatsbürgern durch Verfassung, Sprache und Sitten aufs innigste verbunden, inniger als Völker verschiedener Abstammung und Sprache, die doch, wie Hr R. zugiebt, sogar ihre Eigenthümlichkeiten behaupten, und dennoch durch die Idee der Verfassung eins werden können. 77) Indem man ihnen also die Menschenrechte einräumt, hat man ihnen zugleich die Bürgerrechte zugestanden.

Vorrechte mögen sie nicht, sondern nur Menschenrechte, d. h. andern Menschen gleichgeachtet zu seyn, und bei gleichen Leistungen gleiche Rechte zu genießen. Den christlichen Einwohnern sollen sie auf keine andere Weise schaden dürfen, als diese einander selbst: durch Concurrenz, wo Fleiß, Thätigkeit und Industrie

77) Wie es in Oestreich und Preußen der Fall ist.

allein den Vorzug geben, und keiner auf dem Polster unverdienter Privilegien, von welcher Art sie seyn mögen, schwelgen, faulenzen und pfuschen darf. Man öffne ihnen daher jeden Weg, ihre Kräfte zu gebrauchen, damit dieselben getheilt, und aus einer Richtung, in welche man sie hingedrängt, in mehrere sich verbreiten. Den Mißbräuchen des Handels, er werde von Christen oder Juden getrieben, beuge man durch zweckmäßige Gesetze vor, und gestatte keine Vorrechte, keiner Religion, keinen Stand, keinen Einzelnen, wenn nicht besonders dringende Fälle es erheischen. Eben so wenig kann ein Ort das Recht haben, die Juden (oder irgend eine Confession) auszuschließen, weil eine Ungerechtigkeit nie zum Recht werden kann, und wenn Jahrhunderte sie geheiligt hätten.

Wenn indessen auch die Stimme der Gerechtigkeit und Religion nicht für die Gleichstellung der Juden spräche, so würde eine weise Gesetzgebung und Politik zum Wohl des Staates und der christlichen Bürger dringend dazu auffordern müssen. Wenn ihr den Juden in seinen Erwerbsmitteln beschränkt, so zwingt ihr ihn, unrechtmäßige Wege zu betreten; die Noth und das bittere Gefühl des unverdienten Druckes regen dann alle Seelenkräfte auf; es entspinnt sich ein geheimer, anhaltender Kampf gegen die feindlichen Gesetze, in welchem diese, bei der Verderbniß der Menschen, bald unterliegen. Wenn ihr den Juden von euch stoßt und durch unterscheidende Gesetze herabwürdigt, das wiedererwachte lebendige Ehrgefühl gewaltsam erstickt und der Tugend ihren mächtigsten Sporn raubt [78]);

78) Nicht die Tugend, sagt Montesquieu, sondern die Ehre ist das Princip des monarchischen Staates.

wenn dem Juden die herrlichsten Anlagen, die ausgebreitetsten Einsichten ein unnützer Plunder sind; wenn er mit dem edelsten Herzen, mit dem lebendigsten Willen dem Staat und seinen Mitbrüdern in einem, seinen Fähigkeiten angemessenen Berufe zu dienen, sich, weil er den Namen Jude trägt, abgewiesen sieht; wenn auch die mechanischen Gewerbe verschlossen und der Vater einer zahlreichen Familie für seine Söhne keine andere Zuflucht als den Handel vor sich sieht, und die Versorgung jeder seiner Töchter ihm einen bedeutenden Theil seines Vermögens kostet: sagt, muß dann der Jude nicht manchem niedrigen Antrag, der ihm von Christen gemacht wird, Gehör geben? Muß er, um zuweilen eine Begünstigung zu erlangen, nicht zur Kriecherei, Bestechung und zum Werkzeug unrechter Handlungen sich erniedrigen? Muß dem Gold nicht alles seyn, der nur dadurch sich Ansehen, Ehre und christliche Freunde erkaufen kann? Ist es euch also Ernst, die begonnene Verbesserung des Juden zu vollenden, so gebt seinen Kräften einen größern Spielraum und erhöhet sein Ehrgefühl durch die Zulassung zu allen bürgerlichen Berufsarten und durch freundliche Annäherung. Allmählig wird sich dann seine Betriebsamkeit über alle Zweige der Industrie und der nützlichen Beschäftigungen verbreiten; Ehrbegierde und die bloße Hoffnung sich im Dienste des Staates auszuzeichnen, werden manchen jungen Menschen von dem, nur nothgedrungen ergriffenen Handel zu den Künsten und Wissenschaften hinüberführen; der Familienvater wird seine Söhne, nach ihren Anlagen und Neigungen, verschiedenartigen Bestimmungen widmen, und selbst der durch verkehrte Behandlung unstreitig geschärfte und

betriebsamere Handelsgeist wird sich unfehlbar nach und nach verlieren.

Indem wir die Erhebung der Juden zu Bürgern als das erste und nothwendigste Mittel ihrer sittlichen Vervollkommnung betrachten, wollen wir dadurch keinesweges alles andere für überflüssig erklären.

Wer von einer langen Krankheit genest kann noch immer der ärztlichen Vorschriften nicht entbehren; nur darf der Arzt nicht vergessen, daß er keinen Krankheitsstoff aus dem Blute wegzuschaffen, sondern den Körper zu stärken und vor Rückfällen zu bewahren hat; hat er selbst die Quelle des Uebels entdeckt und kann er demselben auf immer den Zugang verschließen, dann mag er den höchsten Triumph der Kunst feiern. Die Juden befinden sich auf dem Wege der Genesung; die Quelle der Krankheit haben wir gefunden; sie heißt: Druck und Absonderung; das erste Geschäft sey: die Verstopfung der Quelle durch Freiheit und Annäherung; das zweite: wohlüberdachte Vorschriften, um die Genesung zu beschleunnigen und dem geschwächten Körper alle seine Kräfte wieder zu erstatten.

Wir mögen jedoch in dieser Schrift, die zum Theil einen polemischen Charakter hat, uns nicht über Verbesserungsvorschläge umständlich verbreiten, und begnügen uns einige Hauptmomente anzudeuten. — Jede Reform, die sich auf Sitten, Lebensweise und Gesinnung erstrecken soll, kann nur bei dem heranwachsenden Geschlechte mit Erfolg begonnen werden. Die Jugend ist es daher, welche alle Anordnungen vorzüglich im Auge haben und auf welche sie sich beziehen müssen. Zwei Zwecke sind hier

zu verfolgen: die Beförderung der mechanischen Gewerbe und eine übereinstimmende und zeitgemäße sittliche und religiöse Bildung.

Zur Erreichung des ersten Zweckes werde in den Hauptstädten aller deutschen Staaten, in welchen Israeliten wohnen, eine Behörde von gebildeten Israeliten niedergesetzt, deren Funktion, Beförderung der Industrie im allgemeinen und Bildung unbemittelter Knaben zu Handwerkern und Ackerbauern im besondern ist. Diese Behörde ist befugt eine Kasse aus einer allgemeinen, unter Genehmigung der Regierung zu erhebenden Abgabe, und aus freiwilligen Beiträgen, zu errichten. Diese Kasse wird verwendet theils zur Bezahlung des Lehrgeldes armer Lehrlinge und zur Anschaffung des nöthigen Werkzeugs; theils zur Unterstützung solcher, die sich dem Ackerbau widmen wollen. Zu diesem Ende sorgt sie für den Unterhalt der Armen, solange sie bei einem Bauern oder Pächter umsonst arbeiten und ertheilt ihnen, wenn sie sich niederlassen wollen, eine Prämie zum Ankauf eines Stück Feldes und des nöthigen Ackergeräthes [79]) Die Haupt-Behörde ist ermächtigt sich Filial-Behörden (mit Sanction der Regierung), da wo sie es nöthig erachtet, zuzugesellen.

Sie zeigt den einschlagenden Staatsbehörden die Hindernisse und Schwierigkeiten an, die ihr in den Weg gelegt werden, macht ihre Vorschläge zur Beseiti-

---

79) Diesen müßte erlaubt seyn, Sonntags zu arbeiten, welches auf dem Dorfe übrigens keine Störung veranlaßt.

gung derselben, so wie überhaupt zu andern zweckmäßigen Einrichtungen, und legt jedes Jahr einen öffentlichen Bericht über ihre Verwaltung ab.

Die Leitung des zweiten Gegenstandes werde ebenfalls einer aus gebildeten jüdischen Schulmännern und Gelehrten zusammengesetzten Kirchen- und Schul-Commission übertragen, die mit der allgemeinen Direction des Schul- und Erziehungswesens in unmittelbarr Verbindung steht. Ihr erstes Geschäft sey die Ausarbeitung eines Lehrbuchs der Religion und Moral, welches von dem Staate sanktionirt, und beim Unterrichte zu Grunde gelegt wird. Jeder jüdischen Gemeinde steht es frei, sich eine Schule zu errichten. Der Schulplan muß aber der israelitischen Behörde vorgelegt und von ihr genehmigt, und die Lehrer von derselben, in Gegenwart eines oder mehrerer Mitglieder der obern Schulbehörden, geprüft werden. Kleine Gemeinden müssen wenigstens einen geprüften Religionslehrer halten, zu dessen Besoldung alle Gemeindeglieder beitragen müssen; wo aber die Anzahl der Familien eines Ortes zu klein ist, einen Lehrer zu besolden, vereinigen sich mehrere Ortschaften. Es steht jeden frei, seine Kinder in christliche Schulen zu schicken, aber den Religionsunterricht muß er ihnen von einem geprüften jüdischen Lehrer ertheilen lassen. Privatinstitute stehen ebenfalls unter der Aufsicht der israelitischen Commission und Hauslehrer müssen sich einem Examen unterwerfen. Zu bestimmten Zeiten wird eine sorgfältige Inspection des ganzen Zustandes des Jugendunterrichts angestellt, und der obern Behörde Bericht darüber erstattet. Dieser Commission ist zugleich die Leitung und Verbesserung

des öffentlichen Gottesdienstes übertragen. Es versteht sich, daß diese Anstalten von den verschiedenen Staatsbehörden kräftig unterstützt und ermuntert werden müssen.

Eine weitere Entwickelung dieser nur angedeuteten Vorschläge, bleibe einem andern Orte vorbehalten.

Wir haben nun noch einige Worte über die Beurtheilung der Schrift des Hrn. R. von Prof. Fries zu sagen.

Hr. Fr. hat zuvörderst, was den wesentlichsten Theil seiner Recension ausmacht, die Rühs'sche Schrift als höchst vortrefflich in allen ihren Theilen angepriesen. — Hierüber haben wir zu dem in diesen Blättern Gesagten weiter nichts hinzuzusetzen. Wo er aber etwas von dem Seinigen hinzuthut, legt er seine noch weit größere Unbekanntschaft mit der jüdischen Religion, als Hr. R. an den Tag. [80]) Das ist übrigens einem Metaphysiker zu verzeihen; ein solcher Mann demonstrirt alles a priori, aus der Tiefe seines Geistes, und braucht nicht erst die Quellen zu Rathe zu ziehen. —

Wie tief er in den Geist der heiligen Schriften und des Alterthums eingedrungen ist, davon legt er gar herrliche Proben ab; die Geschichten der Patriarchen sind ihm lauter Diebereien und mit Rabbinismus verfälscht! Doch dieser Schriften, welche auch die Grundlage des Christenthums sind, mögen sich die christlichen Theologen annehmen. Wer diese ehrwürdigen Denkmäler des grauen Alterthums mit solchen Sinne (oder vielmehr Unsinn) auffaßt, der verdient es nicht, zu einer bessern Ansicht zu gelangen.

---

80) Goim, sagt er, sind Heiden und Sklaven!

Im Gebiete der Politik und Statistick hat Hr. Fr. große Entdeckungen gemacht. So erfahren wir durch ihn zum erstenmal, daß die Juden eine geschlossene Handelskaste sind, (daß es also keine christlichen Handelsleute giebt), daß alle Juden auf der Erde eine einzige Handelsgesellschaft ausmachen, und daß sie allein mit Lotterien handeln. Ueber den Vermögenszustand der Bewohner von Frankfurt erhalten wir Aufschlüsse, welche die Behörden in Erstaunen setzen müssen. Diese waren immer in der Meinung, daß höchstens ein Zwölftel des Handelscapitals sich in den Händen der Juden befinde. — Hr. Fr. aber hat gefunden, daß sie die Hälfte besitzen. — Die christlichen Schulen erfahren die Neuigkeit, daß sie von jüdischen Studienräthen visitirt worden sind. — Möchte doch Hr. Fr. seine Quellen angegeben haben.

Doch alles dieses sind Narrheiten, die sich ein mit den Welthändeln unbekannter Philosoph leicht aufbinden läßt. Was aber Hrn. Fr. als Philosophen und Menschen wahrhaft herabwürdigt, was seiner Schrift den Character eines Libelles giebt, das sind die allgemeinen ohne den geringsten Beleg hingeworfenen, niedrigen Beschuldigungen, wie man sie in den französischen Greuelzeiten von einem Ami du peuple und Consorten hörte; die heftigen Ausbrüche einer Leidenschaftlichkeit, die eines öffentlichen Lehrers, am allermeisten aber eines Philosophen höchst unwürdig sind, und endlich der Geist der Anarchie und Empörung wider Ordnung und Gesetz, der sich in mehreren Aeußerungen nicht undeutlich ausspricht, und ein Angriff auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit ist. Eine solche Schrift kann der verdienten Verachtung jedes

guten Bürgers nicht entgehen [81]). Wir wollen hoffen, daß die deutsche Litteratur nicht wieder durch ähnliche Schriften befleckt werden wird.

Die Juden aber sollen solche Schriften gar nicht als die Stimme des herrschenden Zeitgeistes ansehen, dieß sind sie keinesweges; der größere und aufgeklärteste Theil der Deutschen erkennt es, daß der Jude in den letzten zwanzig Jahren an Bildung des Geistes und Cultur der Sitten zugenommen hat, und stimmt im Herzen den Verbesserungen bei, die seine Fürsten beschlossen haben. Die aber so laut und heftig ihre Stimme gegen ihn erheben, gehören zum Theil zu jenen verschrobenen Phantasten, die des Deutschen Heil in einen deutschen Rock und in neugeschaffene Wörter setzen, und nach denen Niemand ein Deutscher seyn kann, der nicht in gerader Linie von Thuiskon abstammt; — theils aber mögen sie die feilen Werkzeuge oder Erzeugnisse eines gemeinen Eigennutzes seyn [82]).

Wir aber, meine Glaubensgenossen, wollen uns durch solches Geschrei nicht irre machen lassen, mit Eifer das begonnene Werk der Verbesserung, so weit es in unsrer Macht steht, fortzusetzen, und die Bestimmung unseres Schicksals getrost von den hohen Einsichten der Staatsmänner und den weisen Verfügungen unserer Fürsten erwarten.

---

81) Sie ist von der Badischen Regierung confiscirt worde

82) Zu dieser Klasse gehört ein unter einem schändlichen und tr gerischen Titel zusammengeschmierter, elender Auszug a Eisenmenger (Cölln, bei Peters; der Verfasser nennt Frank; beide Nahmen sind untergeschoben). Materie Einkleidung beurkunden hinlänglich die Gemeinheit des fassers, der wohl nur das Publicum um einige Groschen len wollte. — Möchten doch solche Erbärmlichkeiten fe hin keinen Verleger mehr finden.



